

Forschungsverbund



Deutsches Jugendinstitut
Technische Universität Dortmund

Eine valide Datengrundlage für die Kindertagesbetreuung

Weiterentwicklung der amtlichen KJH-Statistik zu
Kindertageseinrichtungen und zur Kindertagespflege



Christiane Meiner-Teubner
Janine Birkel-Barmsen
Yannick Carstens
Katharina Kopp





im

Forschungsverbund



Deutsches Jugendinstitut
Technische Universität Dortmund

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

Im Rahmen des:



Kinder- und
Jugendplan
des Bundes
STÄRKEN, WAS DIE ZUKUNFT TRÄGT.

Impressum

Verantwortlich für Inhalt und Gestaltung

Technische Universität Dortmund

Fakultät 12 – Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bildungswissenschaft

Forschungsverbund DJI/TU Dortmund

Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

Vogelpothsweg 78

44227 Dortmund

Herausgeber

Forschungsverbund DJI/TU Dortmund

Autor:innen

Christiane Meiner-Teubner

Janine Birkel-Barmsen

Yannick Carstens

Katharina Kopp

Wissenschaftliche Beratung:

Prof. Dr. Kirsten Fuchs-Rechlin

Prof. Dr. Thomas Rauschenbach

ISBN

978-3-910495-15-9

Verlag

Eigenverlag Forschungsverbund DJI/TU Dortmund an der Fakultät 12 der Technischen Universität Dortmund

Titelbild: Erstellt mit DALL·E 3. Generiert am 17.06.2026.

Das Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Insbesondere darf kein Teil dieses Werkes ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form (unter Verwendung elektronischer Systeme oder als Ausdruck, Fotokopie oder unter Nutzung eines anderen Vervielfältigungsverfahrens) über den persönlichen Gebrauch hinaus verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Dortmund, Juni 2026

Inhalt

Inhalt	6
Vorbemerkungen	7
1. Kurzüberblick: Weiterentwicklung der Erhebungsmerkmale	10
2. Ausgangslage und Weiterentwicklungsbedarf der einzelnen Merkmale	12
A. Erhebungsmerkmale zu Kindertageseinrichtungen	12
2.1 Mittagsschließung (<i>untergesetzliche Anpassung</i>)	12
2.2 Stellung im Beruf (<i>gesetzliche Anpassung in § 99 Abs. 7 Nr. 2b</i>)	14
2.3 Arbeitsbereiche (<i>gesetzliche Anpassung in § 99 Abs. 7 Nr. 2a</i>)	18
2.4 Art des Berufsausbildungsabschlusses (<i>untergesetzliche Anpassung</i>)	24
2.5 Technische Anpassungen der Filterführung (<i>untergesetzliche Anpassung</i>)	32
2.6 Anpassung der Gruppenzuordnung (<i>gesetzliche Anpassung in § 99 Abs. 7 Nr. 2b SGB VIII</i>)	34
2.7 Übersicht über die Änderungen bei den Personalangaben	37
B. Erhebungsmerkmale zu Kindertagespflegepersonen (KTPP)	39
2.8 Tätigkeitsdauer (<i>gesetzliche Anpassung in § 99 Absatz 7a Nr. 1 SGB VIII</i>)	39
2.9 Stellung im Beruf (<i>gesetzliche Anpassung in § 99 Absatz 7a Nr. 1 SGB VIII</i>)	41
2.10 Höchster beruflicher Ausbildungs- und Hochschulabschluss (<i>untergesetzliche Anpassung</i>)	42
Literaturverzeichnis.....	45

Vorbemerkungen

Hintergrund. Die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik bildet als bundesweit einheitliche Vollerhebung eine zentrale Datengrundlage für die Beobachtung der Kindertagesbetreuung in Deutschland. Sie liefert Informationen zu Kindern, tätigen Personen, Einrichtungen und Plätzen und ist damit unverzichtbar für die fachliche, politische und planerische Steuerung des Feldes. Die Kindertagesbetreuung hat sich in den vergangenen Jahren jedoch in einer Geschwindigkeit und Tiefe verändert, die Anpassungen am Erhebungsinstrument erforderlich machen: Diese Veränderungen betreffen unterschiedliche Ebenen: die Angebotsstruktur der Einrichtungen ebenso wie die Aufgaben- und Qualifikationsprofile der tätigen Personen und die Strukturen der Kindertagespflege. Damit die KJH-Statistik diese Veränderungen weiterhin angemessen abbilden und ihrer Funktion als Grundlage für Steuerung, Berichterstattung und Forschung gerecht werden kann, muss sie regelmäßig daraufhin überprüft werden, ob die erhobenen Merkmale die Realität des Feldes noch hinreichend präzise erfassen.

Anlass. Den unmittelbaren Anstoß für die hier dokumentierten Ergebnisse eines länger andauernden Weiterentwicklungsprozesses gaben die im Rahmen der Arbeitsgruppe Frühe Bildung, die von August 2022 bis Januar 2024 tagte (BMBFSFJ 2024), diskutierte Neuerungen im Kontext eines Qualitätsentwicklungsgesetzes. Mit den dort verhandelten qualitativen und strukturellen Weiterentwicklungen verbindet sich zwangsläufig die Frage, auf welcher Datenbasis ein Monitoring eines solchen Gesetzes erfolgen kann. Eine valide, vergleichbare und differenzierte statistische Grundlage ist nicht nur Voraussetzung dafür, Zielerreichung und Wirkungen eines Gesetzes nachvollziehbar zu beurteilen, sie ist zugleich Voraussetzung dafür, fachliche und politische Diskussionen evidenzbasiert führen zu können. Daraus ergibt sich der konkrete Bedarf, ausgewählte Erhebungsmerkmale der Teile III.1 (Kindertageseinrichtungen) und III.3 (öffentlich geförderte Kindertagespflege) der KJH-Statistik gezielt weiterzuentwickeln – teils im Rahmen gesetzlicher Anpassungen in § 99 Absatz 7 bzw. 7a SGB VIII, teils auf untergesetzlicher Ebene. Vorbereitet wurde diese Weiterentwicklung in einer vom BMBFSFJ initiierten Arbeitsrunde, die in regelmäßigen Abständen tagt, und sowohl Potenziale als auch Grenzen möglicher Anpassungen erörtert. Beteiligt sind neben dem BMBFSFJ (Referat 402 (federführend), Referat 403 und Referat 601), das Statistische Bundesamt (Destatis, Referat H15), die für die Kindertagesbetreuung zuständigen Fachministerien der Länder Berlin, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Thüringen, die Statistischen Landesämter Berlin/Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Thüringen, Vertreter*innen aus ausgewählten Kommunalverwaltungen (Chemnitz, Düsseldorf, Heidelberg), der Deutsche Städtetag sowie die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

(AKJ^{Stat}) des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund. Im Laufe des Prozesses kamen zusätzlich Vertreter*innen aus den für die Kindertagesbetreuung zuständigen Fachministerien der Länder Bremen und Niedersachsen hinzu.

Gegenstand des Dokuments. Verantwortlich für das vorliegende Dokument ist die AKJ^{Stat}. Auf Grundlage der in der Arbeitsrunde erarbeiteten Vorschläge hat die AKJ^{Stat} konkrete Weiterentwicklungen der Erhebungsmerkmale ausgearbeitet und diese anschließend mit den Beteiligten der Arbeitsrunde diskutiert. Zudem konnte die AKJ^{Stat} auf umfangreiche fachliche Diskussionen mit den ausgewiesenen Expert:innen Prof. Dr. Kirsten Fuchs-Rechlin und Prof. Dr. Thomas Rauschenbach zurückgreifen. Für diese intensive wissenschaftliche Beratung im gesamten Prozess danken wir ausdrücklich.

Im vorliegenden Dokument werden die Ergebnisse dieses Weiterentwicklungsprozesses für die Erhebungsbögen von Teil III.1 und Teil III.3 (Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen sowie in öffentlich geförderter Kindertagespflege) zusammengeführt und transparent dokumentiert. Für jedes betroffene Merkmal werden die bisherige Erhebungspraxis, der identifizierte Weiterentwicklungsbedarf, der final abgestimmte Vorschlag sowie dessen Begründung dargestellt. Über die hier dokumentierten Anpassungen hinaus wurden weitere Weiterentwicklungspotenziale benannt, die zu einem späteren Zeitpunkt weiterverfolgt werden sollen. Grundlage der hier dokumentierten Ergebnisse sind insbesondere die in Abstimmung mit dem Referat 513 (BMBFSFJ) und dem Referat H15 (Destatis) sowie den Fachreferaten der beteiligten Länderministerien finalisierten Empfehlungen zur Umsetzung notwendiger Änderungen der KJH-Statistik.

Im Anschluss an diese Abstimmungen wurden die Vorschläge innerhalb des Statistischen Verbundes erörtert. Dabei wurden gegenüber dem zuvor konsentierten Vorschlag mehrere Anpassungen vorgenommen: Die bisherige „Zweit-/Ergänzungskraft“ wird - in einer terminologischen Anpassung, die einem Hinweis der Statistischen Landesämter Rechnung trägt - künftig als „Pädagogische Assistenzkraft“ weitergeführt. Der finale Schlüssel A umfasst damit auf der pädagogischen Seite: Einrichtungsleitung, Stellvertretende Einrichtungsleitung, Pädagogische Fachkraft mit Gruppenleitung, Pädagogische Fachkraft ohne Gruppenleitung, Pädagogische Assistenzkraft, Weitere unterstützende pädagogisch tätige Person, Eingliederungshilfe (nach SGB VIII oder IX) sowie „Funktionsstelle/Fachkraft für ...“ (mit den verbleibenden Ausprägungen Sprachbildung/Sprachförderung, Kita-Sozialarbeit, Praxisanleitung und Sonstiges); auf der nicht-pädagogischen Seite die Verwaltung sowie eine gemeinsame Kategorie für hauswirtschaftliches und technisches Personal, Reinigungskräfte und sonstiges nicht-pädagogisch tätiges Personal. Darüber hinaus wurde der Vorschlag einer technischen Anpassung der Arbeitsbereiche des Personals und der zugeordneten Gruppen nicht umgesetzt.

Ausblick: Die Veränderungen sollen – wie für einige Aspekte auch gesetzlich im Rahmen des Dritten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung vom 21. November 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 361) geregelt – ab dem Erhebungsjahr 2027 in die KJH-Statistik umgesetzt werden.

Die Arbeitsgruppe tagt weiterhin und diskutiert nach wie vor Potenziale und Grenzen der Weiterentwicklung, sodass nach aktuellem Stand auch in den nächsten Jahren mit einer weiteren Verbesserung der Datengrundlage über die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik im Bereich der Kindertagesbetreuung zu rechnen ist.

1. Kurzübersicht: Weiterentwicklung¹ der Erhebungsmerkmale

A. Erhebungsmerkmale zu Kindertageseinrichtungen

KJH-Statistik Teil III.1: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen

Kita-Einrichtungsebene

- Merkmal: 2.1 Mittagsschließung: Präzisere Erfassung der temporären Schließzeiten, nicht nur über Mittag | *Untergesetzliche Anpassung*, S. 12-13.

Personalebene

- Merkmal 2.2 Stellung im Beruf: Neue Differenzierung zur Erhebung von Auszubildenden in Kindertageseinrichtungen sowie neue Merkmale: Einführung neuer Schlüsselkategorien C.1 und **C.2** | *Gesetzliche Anpassung aufgrund der Erhebung des Ausbildungsstatus in § 99 Abs. 7 Nr. 2b SGB VIII*, S. 14-17.
- Merkmal 2.3 Arbeitsbereiche: Erweiterung der Abfrage zu den Arbeitsbereichen | *Gesetzliche Anpassung hinsichtlich der Ausdehnung der Abfrage der Arbeitsbereiche auf das nicht-pädagogische Personal gemäß § 99 Absatz 7 Nr. 2a SGB VIII* sowie Möglichkeit zur Angabe eines dritten Arbeitsbereichs | *Untergesetzliche Anpassung*, S. 18-23.
- Merkmal 2.4 Art des Berufsausbildungsabschlusses: Reduzierung der Merkmalsausprägung durch Streichung und Zusammenführung der vorhandenen Kategorien sowie Anpassungen im Wording | *Untergesetzliche Anpassung*, S.24-31.

Technische Anpassung & Filterführung

- 2.5 Filterführung: Abschaffung der separaten Abfrage zwischen pädagogisch und nicht-pädagogisch Tätigen, stattdessen automatische Zuordnung über Arbeitsbereiche | *Gesetzliche Anpassung wegen der Auslagerung des Verwaltungspersonals in § 99 Abs. 7 Nr. 2b SGB VIII*, S. 32-33.
- 2.6 Anpassung der Gruppenzuordnung: Für jeden Arbeitsbereich können bis zu drei Gruppen erfasst werden. Für jede der angegebenen Gruppen muss zusätzlich die jeweilige Wochenstundenzahl angegeben werden | *Untergesetzliche Anpassung*, S.34-36.

¹ Im Folgenden werden ausschließlich sprachliche Überarbeitungen und Anpassungen der Schreibweise einzelner Merkmale gegenüber früheren Versionen nicht gesondert ausgewiesen. Der Fokus dieses Papiers liegt auf der Darstellung und Begründung inhaltlicher Weiterentwicklungen.

B. Erhebungsmerkmale zu Kindertagespflegepersonen (KTP)

KJH-Statistik Teil III.3: Kinder und tätige Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege – TPP: Kindertagespflegepersonen

- Neues Merkmal Tätigkeitsdauer: Abfrage des Tätigkeitsbeginns von Tagespflegepersonen | *Gesetzliche Anpassung durch die Aufnahme der Abfrage des Merkmals „Monat und Jahr der erstmaligen Erlaubnis zur Kindertagespflege“ in § 99 Absatz 7a Nr. 1b SGB VIII, S. 39-40.*
- Neues Merkmal Stellung im Beruf: Differenzierung zwischen selbstständiger und abhängiger Beschäftigung | *Gesetzliche Anpassung durch die Aufnahme der Abfrage des Merkmals „Stellung im Beruf“ in § 99 Absatz 7a Nr. 1 SGB VIII, S. 41.*
- Merkmal Höchster beruflicher Ausbildungs- und Hochschulabschluss: Anpassung an KJH-Statistik Teil III.1 zu Kindern und tätigen Personen in Tageseinrichtungen | *Untergesetzliche Anpassung, S.42-44.*

2. Ausgangslage und Weiterentwicklungsbedarf der einzelnen Merkmale

A. Erhebungsmerkmale zu Kindertageseinrichtungen

KJH-Statistik Teil III.1: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen

2.1 Mittagsschließung (*untergesetzliche Anpassung*)

Aktuelle Erhebung:

C Besondere Merkmale der Einrichtung

- 1 Wann öffnet Ihre Einrichtung an den meisten Wochentagen? ⓘ
- 2 Wann schließt Ihre Einrichtung an den meisten Wochentagen? ⓘ
- 3 Schließt Ihre Einrichtung über Mittag? ⓘ
☐ Ja
☐ Nein

Vorschlag zur Weiterentwicklung:

C Besondere Merkmale der Einrichtung

- 1 Wann öffnet Ihre Einrichtung an den meisten Wochentagen? ⓘ
- 2 Wann schließt Ihre Einrichtung an den meisten Wochentagen? ⓘ
- 3 Schließt Ihre Einrichtung an den meisten Wochentagen zeitweise im Laufe des Tages?
☐ Ja
☐ Nein
- 3.1 Falls ja: von wann bis wann?
 bis

2.1 Mittagsschließung (untergesetzliche Anpassung)

1. Allgemeine Ausgangslage

Seit 2012 erfasst die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik die Öffnungs- und Schließzeiten von Kindertageseinrichtungen – anfangs kategorisiert, später mit genauen Uhrzeiten (hh:mm bis hh:mm). Seit 2019 wird im Teil C des Erhebungsbogens zu den besonderen Merkmalen der Einrichtung darüber hinaus erfasst, ob die Einrichtung über Mittag schließt und seit 2022 die Anzahl der Schließtage in einem Jahr zum Erhebungstichtag 1. März.

2. Bedarf zur Weiterentwicklung

Um präzisere Informationen über die tägliche Öffnungsdauer von Kitas zu erlangen und die Frage nach durchgängigen Betreuungszeiten zu klären, sollen die temporären Schließzeiten erhoben werden, wenn die Einrichtung nicht durchgängig geöffnet ist. Damit wird es zugleich möglich, die tatsächliche tägliche Öffnungsdauer erstmalig für alle Kindertageseinrichtungen konsistent zu berechnen. Darüber hinaus soll die Anpassung des Wordings sicherstellen, dass temporäre Schließzeiten auch für Horte systematisch erfasst werden. Dies ist vor dem Hintergrund des bevorstehenden Rechtsanspruchs auf ganztägige Förderung im Grundschulalter besonders relevant: Für diese Angebotsform liegen bislang keine vergleichbar belastbaren, flächendeckenden Daten zur täglichen Öffnungs- und Betreuungsdauer vor. Zugleich ist die Frage nach dem tatsächlichen Umfang der bereitgestellten Betreuungszeiten zentral, um die Angebotsrealität im Kontext des Rechtsanspruchs sachgerecht beschreiben und einordnen zu können.

3. Finaler Vorschlag zur Weiterentwicklung

Die Frage „Schließt ihre Einrichtung über Mittag?“ (dichotome Antwortkategorie Ja/Nein) soll abgeändert werden in: „Schließt Ihre Einrichtung an den meisten Wochentagen zeitweise im Laufe des Tages.“ Zusätzlich soll bei den Einrichtungen, die mehrmals wöchentlich zeitweise schließen, erhoben werden, von wann (hh:mm) bis wann (hh:mm) die Einrichtung schließt.

4. Begründung für den finalen Vorschlag

Mit einer genauen Erfassung der Schließzeiten kann künftig die tatsächliche Öffnungsdauer von Kitas und vor allem auch von Horten berechnet werden – auch wenn diese über Mittag oder zu anderen Tageszeiten (z.B. zwischen Früh- und Späthort) längere Zeit schließen. Dadurch kann die Datenqualität zur Erfassung der zur Verfügung stehenden Betreuungsumfänge als Personalplanungsgrundlage verbessert werden. Da es sich um ein allgemeines einrichtungsbezogenes Merkmal handelt, ist von einem sehr geringen Aufwand für die Auskunftspflichten auszugehen.

2.2 Stellung im Beruf (gesetzliche Anpassung in § 99 Abs. 7 Nr. 2b)

Aktuelle Erhebung:

Stellung im Beruf und Art der Beschäftigung ⓘ

Arbeitsbereich(e) und Beschäftigungsumfang

Erster Arbeitsbereich ⓘ

tätig in Gruppe Nummer

Anzahl der Wochenstunden mit 1 Nachkommastelle ⓘ

Zweiter Arbeitsbereich (sofern zutreffend) ⓘ

Anzahl der Wochenstunden mit 1 Nachkommastelle ⓘ

 Angestellte/Angestellter, Arbeiterin/Arbeiter, Beamtin/Beamter unbefristet tätig
 Angestellte/Angestellter, Arbeiterin/Arbeiter, Beamtin/Beamter befristet tätig
 Praktikantin/Praktikant
 Person im freiwilligen sozialen Jahr/Bundesfreiwilligendienst
 Sonstige

Vorschlag zur Weiterentwicklung:

Für die orange markierten
Ausprägungen zusätzlich
Schlüssel C.1. und C.2



VERÄNDERT: Angestellte/-r, Arbeiter/-in, Beamter/-in unbefristet tätig

VERÄNDERT: Angestellte/-r, Arbeiter/-in, Beamter/-in befristet tätig

NEU: Auszubildende/-r oder Studierende/-r in einer
Anerkennungsphase nach Abschluss einer Berufsausbildung oder
eines Studiums

NEU: Auszubildende/-r oder Studierende/-r in einer Praxisphase
während einer Berufsausbildung oder eines Studiums

VERÄNDERT: Freiwilligendienstleistende/-r

VERÄNDERT: Praktikant/-in in einem sonstigen Praktikum

Sonstige

Stellung im Beruf und Art der Beschäftigung ⓘ

Ausbildungsjahr (sofern zutreffend) ⓘ

Art der Ausbildung (sofern zutreffend)



Vorschlag Schlüssel C.1:

- 01 - Erstes Ausbildungsjahr / 1. & 2. Fachsemester
- 02 - Zweites Ausbildungsjahr / 3. & 4. Fachsemester
- 03 - Drittes Ausbildungsjahr / 5. & 6. Fachsemester
- 04 - Viertes Ausbildungsjahr / 7. & 8. Fachsemester
- 05 - Fünftes Ausbildungsjahr / 9. Fachsemester oder höher
- 06 - Anerkennungsjahr

Vorschlag Schlüssel C.2:

- 01 - Fachschulausbildung, praxisintegriert & vergütet
- 02 - Fachschulausbildung, vollzeitschulisch
- 03 - Fachschulausbildung, teilzeitschulisch oder berufsbegleitend
- 04 - Berufsfachschulausbildung, praxisintegriert & vergütet
- 05 - Berufsfachschulausbildung, vollzeitschulisch
- 06 - Berufsfachschulausbildung, teilzeitschulisch oder berufsbegleitend
- 07 - Studium, dual & vergütet
- 08 - Studium, Vollzeit
- 09 - Studium, Teilzeit oder berufsbegleitend
- 10 - Sonstige

2.2 Stellung im Beruf (gesetzliche Anpassung in § 99 Abs. 7 Nr. 2b)

1. Allgemeine Ausgangslage

Die derzeitige Erhebungspraxis in der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik sieht vor, Personen, die sich in einer Berufsausbildung oder in einem Studium befinden, im Rahmen der Erfassung des höchsten Berufsausbildungsabschlusses (Schlüssel B) zu erfassen. Dies geschieht anhand folgender Merkmalsausprägungen:

- 33 - Praktikant/Praktikantin im Anerkennungsjahr
- 34 - Noch in Ausbildung (ohne praxisintegrierte Ausbildung, PiA)
- 35 - Ohne abgeschlossene Berufsausbildung
- 38 - Noch in praxisintegrierter Ausbildung (PiA)

Diese Systematik erlaubt keine trennscharfe Erhebung von Personen in Ausbildung und solchen, die bereits einen Erstabschluss erworben haben, sich jedoch aktuell in einem weiterführenden Ausbildungsgang oder Studium befinden und im Rahmen dessen in der Einrichtung tätig sind. Dies erschwert belastbare Aussagen zur Anzahl an Auszubildenden und Studierenden in den Kindertageseinrichtungen und zu erforderlichen Praxisanleitungsressourcen sowie künftigen Personalbedarfen und zum Qualifikationsgefüge des Teams.

2. Bedarf zur Weiterentwicklung

Um die mehrstufigen Ausbildungswege im Feld der Kindertagesbetreuung adäquat abzubilden, ist eine differenzierte Erfassung von Personen in Ausbildung oder Studium erforderlich. Nur durch eine präzise Datenbasis können Kindertageseinrichtungen systematisch als Ausbildungsorte ausgewiesen und der daraus resultierende Personalbedarf – insbesondere für Praxisanleitung – sowie die damit verbundenen Kosten belastbar quantifiziert werden. Gleichzeitig soll damit eine Grundlage für ein detaillierteres Monitoring geschaffen werden. Eine getrennte Erfassung von Ausbildungsstatus und beruflichem Ausbildungsabschluss ist dabei unerlässlich, da ansonsten nicht abgebildet werden kann, wenn Personen bereits über einen Berufsabschluss verfügen und sich dennoch erneut in Ausbildung befinden.

3. Finaler Vorschlag zur Weiterentwicklung

Um diese Anforderungen zu erfüllen, soll der Ausbildungsstatus analog zur Systematik der Trägerstatistik (Träger der Jugendhilfe, die dort tätigen Personen und deren Einrichtungen) unter dem Merkmal „*Stellung im Beruf*“ erhoben werden. Dies setzt voraus, dass die bisher im Schlüssel B (Höchster Berufsabschluss) integrierten ausbildungsbezogenen Merkmalsausprägungen gestrichen werden und infolgedessen, die Merkmalsausprägungen im Merkmal „*Stellung im Beruf*“ angepasst und erweitert werden.

1. Beizubehaltende Merkmalsausprägungen im Merkmal „*Stellung im Beruf*“

- Angestellte/-r, Arbeiter/-in, Beamter/-in unbefristet tätig
- Angestellte/-r, Arbeiter/-in, Beamter/-in befristet tätig
- Freiwilligendienstleistende/-r
- Sonstige

Diese Kategorien sollen unverändert aus der bestehenden Erhebung übernommen werden, da sie weiterhin den Beschäftigtenstatus hinreichend differenziert abbilden.

2. Überarbeitete Merkmalsausprägungen

- Praktikant/-in in einem sonstigen Praktikum

2.2 Stellung im Beruf (gesetzliche Anpassung in § 99 Abs. 7 Nr. 2b)

Praktikumsverhältnisse außerhalb von Ausbildung oder Studium sollen unter der Bezeichnung „sonstiges Praktikum“ spezifiziert werden.

3. Neue Merkmalsausprägungen (angelehnt an die Trägerstatistik)

- Auszubildende/-r oder Studierende/-r in einer Anerkennungsphase nach Abschluss einer Berufsausbildung oder eines Studiums
- Auszubildende/-r oder Studierende/-r in einer Praxisphase während einer Berufsausbildung oder eines Studiums

Diese beiden neuen Kategorien erfassen, ob eine Person sich noch in einem Ausbildungs- oder Studiengang bzw. einem Anerkennungsjahr befindet und in diesem Kontext in der Einrichtung tätig sind.

Einführung neuer Schlüsselkategorien C.1 und C.2

Um neben der beruflichen Stellung auch den Ausbildungsstatus differenziert erfassen zu können, werden die neuen Schlüssel C.1 und C.2 eingeführt. Sie sind abzufragen, **wenn in C.1 eines der folgenden Merkmale gewählt wurde:**

- „Auszubildende/-r oder Studierende/-r in der Anerkennungsphase nach Abschluss einer Berufsausbildung oder eines Studiums“
- „Auszubildende/-r oder Studierende/-r in einer Praxisphase während einer Berufsausbildung oder eines Studiums“

Damit werden die in der Novelle des § 99 SGB VIII (BGBI 2024) verankerten Erhebungsmerkmale zur Art und zum Jahr der Qualifizierung für Personen in berufsabschlussbezogenen Qualifizierungen abgedeckt. Zugleich wird eine sparsame Erfassung umgesetzt: Es wird keine zusätzliche, für jede einzelne Person zu beantwortende Einzelfrage eingeführt, sondern die erforderlichen Informationen werden in einer kompakten, administrativ gut handhabbaren Form erhoben.

1. Schlüssel C.1 (Ausbildungsjahr/Fachsemester)

Dieser Schlüssel differenziert den Ausbildungsfortschritt in sechs Merkmalsausprägungen. Neben den regulären Ausbildungsjahren bzw. Fachsemestern soll auch das Anerkennungsjahr gesondert ausgewiesen werden. Durch vorgegebene Kategorien (erstes Ausbildungsjahr/1.-2. Fachsemester usw.) kann der Ausbildungs- oder Studienstand entlang der üblichen Regelstrukturen eingeordnet werden – unabhängig von individuellen Abweichungen. Dadurch werden die Antworten nicht nur leichter vergleichbar, sondern es entstehen zugleich belastbare Grundlagen für präzise Personalprognosen.

2. Schlüssel C.2 (Art der Ausbildung)

In 10 Kategorien werden gängige Ausbildungsformate unterschieden (s. orangener Kasten auf S. 14). Die vorgeschlagene Kategorisierung ist einerseits hinreichend differenziert, um den vielfältigen Ausbildungsmodellen gerecht zu werden, vermeidet jedoch übermäßige Detailtiefe, die mit einer Auflistung sämtlicher im Feld üblichen Einzelausbildungen und -studiengänge einhergehen würde. Darüber hinaus ist sie flexibel genug, künftige Modellvorhaben oder Weiterentwicklungen des Ausbildungssystems ohne umfangreiche Neuerungen in der Statistik zu berücksichtigen.

2.2 Stellung im Beruf (gesetzliche Anpassung in § 99 Abs. 7 Nr. 2b)

4. Begründung für den finalen Vorschlag

Der Vorschlag setzt die rechtlich erforderlichen Anpassungen der Erhebungsmerkmale in § 99 SGB VIII um. Er verschafft zudem die benötigte Klarheit in der Erfassung aller Personen, die sich in einem Ausbildungs- oder Studienkontext befinden und aufgrund dessen in einer Einrichtung tätig sind. Indem eine präzise Unterscheidung zwischen verschiedenen Ausbildungsphasen und -formen ermöglicht wird, steigt die Aussagekraft der Statistik in mehrfacher Hinsicht:

- **Verbesserte Datenqualität:** Der tatsächliche Qualifikationsstand im Feld der Kindertagesbetreuung lässt sich umfassender und präziser abbilden, da die Erhebungsdimensionen ‚Höchster Berufsausbildungsabschluss‘ und ‚Ausbildungsstatus‘ nicht mehr vermisch werden.
- **Stärkere Vergleichbarkeit:** Die Daten sind zukünftig enger an die Systematik der Trägerstatistik angelehnt und erlauben dadurch eine konsistentere und aussagekräftigere Gesamtschau.
- **Fundierte Planungsgrundlagen:** Praxisanleitungsressourcen können gezielter geplant und Personalbedarfe genauer prognostiziert werden, da die unterschiedlichen Ausbildungs- und Studienabschnitte sichtbar werden.
- **Zukunftsfähigkeit:** Die vorgeschlagene Systematik ist hinreichend flexibel, um auch künftige Ausbildungsmodelle oder Veränderungen im Ausbildungssystem adäquat zu erfassen.

Insgesamt führt diese Weiterentwicklung zu einer verbesserten empirischen Grundlage für Planung, Steuerung und Monitoring im System der Kindertagesbetreuung. Eine trennscharfe Erhebung von Ausbildungs- und Studienverhältnissen ermöglicht darüber hinaus eine bedarfsgerechtere Personal- und Ressourcenplanung.

2.3 Arbeitsbereiche (gesetzliche Anpassung in § 99 Abs. 7 Nr. 2a)

Aktuelle Erhebung:

H Angaben zum Personal ⓘ

Bitte für jede tätige Person eine Position hinzufügen.

Zugehörig zum

- ☒ pädagogischen Personal und Verwaltungspersonal
☐ hauswirtschaftlichen und technischen Personal ⓘ

Geschlecht ⓘ

- ☐ Männlich
☐ Weiblich
☐ Divers
☐ Ohne Angabe (nach Geburtenregister)

Geburtsmonat (2-stellig) und Geburtsjahr (4-stellig)

MM JJJJ

Stellung im Beruf und Art der Beschäftigung ⓘ

Arbeitsbereich(e) und Beschäftigungsumfang

Erster Arbeitsbereich ⓘ

Anzahl der Wochenstunden mit 1 Nachkommastelle ⓘ

Zweiter Arbeitsbereich (sofern zutreffend) ⓘ

Anzahl der Wochenstunden mit 1 Nachkommastelle ⓘ

Höchster Berufsausbildungsabschluss ⓘ

Bitte tragen Sie die Schlüsselnummer des höchsten Berufsausbildungsabschlusses ein.

→ [Liste der Schlüsselnummern](#)

In der derzeitigen Einrichtung tätig seit Monat (2-stellig) und Jahr (4-stellig) ⓘ

- Gruppenleitung
Zweit- bzw. Ergänzungskraft
Förderung von Kindern nach SGB VIII/SGB IX in der Einrichtung
Einrichtungsleitung
Verwaltung
Gruppenübergreifend tätig

Vorschlag zur Weiterentwicklung:

H Angaben zum Personal ⓘ

Bitte für jede tätige Person eine Position hinzufügen.

Erster Arbeitsbereich ⓘ

Schlüssel A.1 ↓

Schlüssel A.2 (sofern zutreffend) ↓

tätig in Gruppe(n) Nummer ⓘ

sofern zutreffend sofern zutreffend

Anzahl der Wochenstunden mit 1 Nachkommastelle ⓘ

sofern zutreffend sofern zutreffend

Zweiter Arbeitsbereich (sofern zutreffend) ⓘ

Schlüssel A.1 ↓

Schlüssel A.2 (sofern zutreffend) ↓

tätig in Gruppe(n) Nummer ⓘ

sofern zutreffend sofern zutreffend

Anzahl der Wochenstunden mit 1 Nachkommastelle ⓘ

sofern zutreffend sofern zutreffend

Dritter Arbeitsbereich (sofern zutreffend) ⓘ

Schlüssel A.1 ↓

Schlüssel A.2 (sofern zutreffend) ↓

tätig in Gruppe(n) Nummer ⓘ

sofern zutreffend sofern zutreffend

Anzahl der Wochenstunden mit 1 Nachkommastelle ⓘ

sofern zutreffend sofern zutreffend

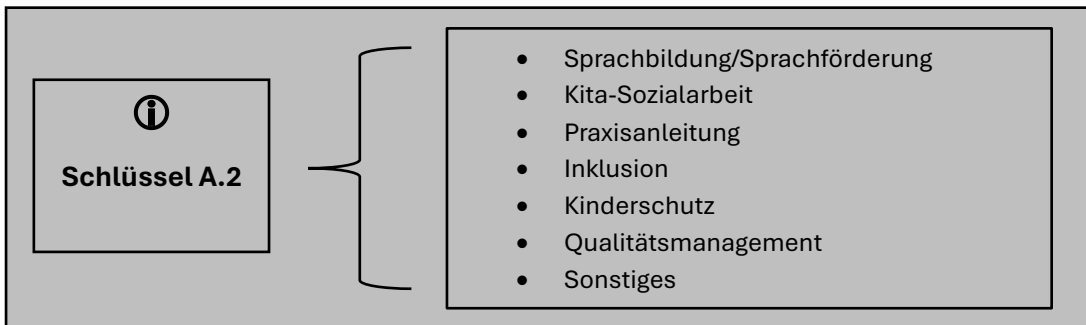
ab hier nur für pädagogisch tätiges Personal auszufüllen ⓘ

2.3 Arbeitsbereiche (gesetzliche Anpassung in § 99 Abs. 7 Nr. 2a)



Schlüssel A.1: Arbeitsbereich

- Einrichtungsleitung
- Stellvertretende Einrichtungsleitung
- Päd. Fachkraft mit Gruppenleitung
- Päd. Fachkraft ohne Gruppenleitung
- Zweitkraft, Ergänzungskraft
- Weitere unterstützende pädagogisch tätige Person
- Eingliederungshilfe (nach SGB VIII oder IX)
- Funktionsstelle/Fachkraft für ...



- Verwaltungskraft
- Hauswirtschaftskraft
- Technisches Personal oder Reinigungskraft
- Weitere unterstützende nicht-pädagogisch tätige Person (z.B. Alltagshelfer/-in)



Gruppenzuordnung:

- Die Gruppennummer ist von den Auskunftspflichtigen entsprechend der zugehörigen Gruppennummer im Kinderdatensatz einzutragen
- Nummer 98 als Code für „für die gesamte Einrichtung tätig“
- Nummer 99 für Einrichtungen ohne feste Gruppenstruktur

2.3 Arbeitsbereiche (gesetzliche Anpassung in § 99 Abs. 7 Nr. 2a)

1. Allgemeine Ausgangslage

- Aktuell ist für jede Person über das Merkmal („Angaben zum Personal“) anzugeben, ob diese entweder pädagogisch bzw. als Verwaltungskraft tätig sind oder im Bereich Hauswirtschaft/Technik. Diese Differenzierung ist rechtlich durch § 99 SGB VIII begründet: Während für alle Personen Geschlecht und Beschäftigungsumfang zu erheben sind, sind für das pädagogisch tätige Personal sowie für Verwaltungskräfte darüber hinaus zusätzliche Merkmale zu erfassen – darunter etwa Art des Berufsausbildungsabschlusses.
- Für das pädagogische und in der Verwaltung tätige Personal können bislang 1 oder 2 Arbeitsbereiche angegeben werden. Alle Angaben des ersten und zweiten Arbeitsbereichs erfolgen analog mit der Ausnahme, dass die Angaben zum ersten Arbeitsbereich erfolgen müssen und für den zweiten Arbeitsbereich optional sind.
- Angaben zu einem Arbeitsbereich untergliedern sich in drei Fragestellungen:
 1. Art des Arbeitsbereichs (u.a. Einrichtungsleitung, Gruppenleitung, etc.),
 2. Die zugehörige Gruppennummer, falls als Arbeitsbereich „Gruppenleitung“ oder „Zweit- bzw. Ergänzungskraft“ angegeben wurde,
 3. Die wöchentliche Arbeitszeit in jedem angegebenen Arbeitsbereich

2. Bedarf zur Weiterentwicklung

- Die bestehenden Merkmalsausprägungen zu Arbeitsbereichen² bilden die tatsächliche Vielfalt der Einsatzbereiche und Aufgabenprofile innerhalb der Kindertageseinrichtungen nicht mehr in einer Gänze ab. Infolge der zunehmenden Ausdifferenzierung der Tätigkeiten innerhalb der Einrichtungen entstehen neue Anforderungen an die Erfassung der dort tätigen Personen und ihre Aufgabenbereiche. Dadurch sollen bspw. differenziertere Analyse von Fachkräfteprofilen, Qualifikationszuordnungen und Strukturveränderungen innerhalb der Kindertageseinrichtungen ermöglicht werden.
- Die aktuelle Ausprägung „gruppenübergreifend tätig“ beschreibt keinen spezifischen Arbeitsbereich, sondern verweist vielmehr auf den Ort der Tätigkeit und soll daher im Rahmen des Merkmals zur Gruppenzuordnung erfasst werden.
- Statistische Landesämter merken an, dass Auskunftspflichtige darauf hingewiesen haben, dass einzelne Personen mehr als zwei Arbeitsbereiche übernehmen, was bislang nicht erhoben werden kann.

3. Finaler Vorschlag zur Weiterentwicklung

1. Es soll ein zusätzlicher, dritter Arbeitsbereich eingeführt werden.
2. Die Abfrage zu den Arbeitsbereichen soll zukünftig alle in einer Einrichtung tätigen Personen berücksichtigen. Über die Angabe des Arbeitsbereichs soll bei der Erhebung automatisch gesteuert werden, welche weiteren Merkmale für die Person anzugeben sind, da aus der vorherigen Angabe bereits hervorgeht, ob sie gemäß der Angabe zu ihren konkreten Arbeitsbereichen einer pädagogischen Tätigkeit nachgehen oder nicht. Weiterhin soll die Abfrage der Arbeitsbereiche unmittelbar hinter die Abfrage nach dem Geschlecht gezogen werden, um eine Filterführung der Folgefragen zu ermöglichen (s.

² Bisher sind das: ‚Gruppenleitung‘, ‚Zweit- bzw. Ergänzungskraft‘, ‚Förderung von Kindern nach SGB VIII oder nach SGB IX in der Einrichtung (Eingliederungshilfe für behinderte Kinder)‘, ‚Einrichtungsleitung‘, ‚Verwaltung‘ und ‚Gruppenübergreifend tätig‘

2.5 Technische Anpassungen der Filterführung). Die Frage, ob es sich bei einer Person um pädagogisches und in der Verwaltung tätiges Personal oder nicht-pädagogisches Personal handelt, kann dadurch entfallen.

3. Aufgrund des zuvor dargelegten Weiterentwicklungsbedarf, soll der bisherige Schlüssel A zur Erfassung der Arbeitsbereiche wie folgt weiterentwickelt werden.
 - Beibehaltende Merkmalsausprägungen:
 - Einrichtungsleitung
 - Zweitkraft, Ergänzungskraft
 - Eingliederungshilfe (nach SGB VIII oder IX)
 - Verwaltungskraft
 - Überarbeitete Merkmalsausprägungen
 - Päd. Fachkraft mit Gruppenleitung
 - Hauswirtschaftskraft
 - Technisches Personal oder Reinigungskraft
 - Neue Merkmalsausprägungen
 - Stellvertretende Einrichtungsleitung
 - Päd. Fachkraft ohne Gruppenleitung
 - Weitere unterstützende pädagogisch tätige Person
 - Funktionsstelle/Fachkraft für... (*zusätzlich Schlüssel A.2*)
 - Weitere unterstützende nicht-pädagogisch tätige Personen (z.B. Alltagshelfer/-in)
4. Darüber hinaus soll für Personen, für die in Schlüssel A „Funktionsstelle für ...“ angegeben wird, eine zusätzliche Abfrage zur inhaltlichen Ausrichtung dieser Funktionsstelle anzugeben sein. Dafür soll aus dem neuen Schlüssel A.2 ausgewählt werden. Dieser soll folgende Ausprägungen haben:
 - Sprachbildung/Sprachförderung
 - Kita-Sozialarbeit
 - Praxisanleitung
 - Inklusion
 - Kinderschutz
 - Qualitätsmanagement
 - Sonstiges
5. Für jeden Arbeitsbereich (unabhängig der gewählten Ausprägung), sollen bis zu drei Gruppen angegeben werden können, in denen diese Tätigkeit ausgeübt wird. Ziffer 98 soll genutzt werden können, um anstelle einer Gruppe anzugeben, dass die Tätigkeit gleichwertig in der gesamten Einrichtung erfolgt. Ziffer 99 soll genutzt werden können, wenn die Einrichtung nicht über eine feste Gruppenstruktur verfügt.

4. Begründung für den finalen Vorschlag

Gemäß der Novellierung des § 99 Abs. 7 SGB VIII sind für jede in der Einrichtung tätige Person Geschlecht, Arbeitsbereiche und Beschäftigungsumfang zu erfassen. Für das pädagogisch tätige Personal sind darüber hinaus weitere Merkmale anzugeben – darunter Geburtsmonat und Geburtsjahr, die Art des Berufsausbildungsabschlusses, Stellung im Beruf, Art der Beschäftigung, Arbeitsbereiche einschließlich Gruppenzugehörigkeit sowie der Beginn der Tätigkeit in der Einrichtung. Um diese rechtlich vorgegebene Differenzierung sachgerecht und automatisiert vornehmen zu können, soll künftig die Einordnung in pädagogische oder nicht-pädagogische Tätigkeitsbereiche aus der gewählten Ausprägung des Arbeitsbereichs abgeleitet

2.3 Arbeitsbereiche (gesetzliche Anpassung in § 99 Abs. 7 Nr. 2a)

werden. Eine separate Abfrage zur Zuordnung als pädagogisch oder nicht-pädagogisch tätige Person ist damit entbehrlich und soll entfallen.

Begründungen für neu aufgenommene/geänderte Merkmalsausprägungen:

Stellvertretende Einrichtungsleitung

Aktuell wird in der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik nur die Einrichtungsleitung als eigenständige Leitungsfunktion erhoben. In vielen Fällen bleibt unklar, ob und wie Leitung vertreten wird. Die Aufnahme des Merkmals „stellvertretende Einrichtungsleitung“ ist fachlich, empirisch und steuerungstheoretisch geboten. Sie trägt der Realität vieler Einrichtungen Rechnung, schließt eine Erhebungslücke und schafft eine datengestützte Grundlage zur Analyse und Entwicklung von Leitungskapazitäten im Feld der Kindertagesbetreuung.

Pädagogische Fachkraft mit/ohne Gruppenleitung

Die bisherige Ausprägung „Gruppenleitung“ soll in die Ausprägungen **Pädagogische Fachkraft mit Gruppenleitung** und **Pädagogische Fachkraft ohne Gruppenleitung**, ausdifferenziert werden, um bisher bestehenden Unschärfen zu begegnen. So gibt es in Einrichtungen Personen, die weder Gruppenleitung noch Zweit- bzw. Ergänzungskraft sind (beispielsweise eine Erzieherin, die höhergestellt ist als eine Zweitkraft, die aber keine Gruppe leitet) und auch Bundesländer, die keine Gruppenleitungsstruktur vorgeben. Darüber hinaus arbeiten Kitas teilweise auch in der Form, dass Fachkräfte in der Gruppe „auf Augenhöhe“ miteinander arbeiten oder ohne feste Gruppenstruktur.

Weitere unterstützend pädagogisch tätige Person

Die Ausprägung **weitere unterstützend pädagogisch tätige Person**, soll eingeführt werden, da unterhalb der klassischen Kategorie der Zweit- und Ergänzungskräfte infolge der Öffnung vieler Personalverordnungen eine weitere abgrenzbare Tätigkeitsebene entstanden. Sie dient der differenzierten Erfassung von „Hilfskräften“, die bislang unter der Kategorie Zweit-/Ergänzungskraft subsumiert wurden (vgl. Ausfüllhinweise). Die neue Kategorie der weiteren unterstützend pädagogisch tätigen Personen dient des Weiteren auch dazu, alle anderen Kategorien trennscharf und frei von Personal zu halten, für das es keine passendere Kategorie gibt, hierbei sei beispielsweise an Praktikant/-innen oder FSJler gedacht.

Funktionsstelle/Fachkraft für ...

Die Ausprägung **Funktionsstelle/Fachkraft für ...** soll im Schlüssel A.1 neu aufgenommen und über Schlüssel A.2 differenziert werden. Die vorgeschlagenen Merkmalsausprägungen für Schlüssel A.2 tragen den im QEG (BMFSFJ 2024) verankerten Funktionsstellen Rechnung. Konkret sind dies die Bereiche **„Sprachbildung/Sprachförderung“**, **„Kita-Sozialarbeit“** und **„Praxisanleitung“**. Darüber hinaus sollen Funktionsstellen, deren Relevanz empirisch belegt ist, die bereits vereinzelt in Personalverordnungen der Länder aufgeführt werden oder die der jüngere Fachdiskurs als zunehmend bedeutsam ausweist, in die Merkmalsausprägungen aufgenommen werden. Dabei handelt es sich um die Themenbereiche **„Inklusion“**, **„Kinderschutz“** und **„Qualitätsmanagement“** (Deutscher Verein 2022, AGJ 2023, Barbarino/Nachtigall 2023; Birkel-Barmsen/Meiner-Teubner 2025 unveröffentlichte Auswertungen, Ministerium für Bildung des Landes Rheinland-Pfalz 2024). Da sich die Diskussion um Funktionsstellen aktuell in einem dynamischen Prozess befindet und um die

2.3 Arbeitsbereiche (gesetzliche Anpassung in § 99 Abs. 7 Nr. 2a)

Belastung der Auskunftspflichtigen gering zu halten, ist zusätzlich eine Ausprägung **Sonstiges** nötig.

„Hauswirtschaftskraft“, „technisches Personal oder Reinigungskraft“ sowie „Weitere unterstützende nicht-pädagogisch tätige Personen (z.B. Alltagshelfer/-in)“

Die bisherige Kategorie des „hauswirtschaftlichen und technischen Personals“ soll ausdifferenziert werden in die Merkmale **„Hauswirtschaftskraft“, „technisches Personal oder Reinigungskraft“** sowie **„Weitere unterstützende nicht-pädagogisch tätige Personen (z.B. Alltagshelfer/-in)“**. Die Ausdifferenzierung soll erstens erfolgen, da zuletzt rund 117.000 Personen, also rund 13 % aller Beschäftigten in den Kitas in diesem Bereich tätig waren, ohne dass über die amtliche Statistik beantwortet werden konnte, welche Aufgaben genau von diesen Personen übernommen wurden. Zweitens, weil eine Reihe von Ländern während der Corona-Pandemie zusätzliches Personal zur Bewältigung nicht-pädagogischer Arbeit, wie Schuhe anziehen, Händewaschen, Flächen desinfizieren, u.v.m. gefördert und dieses Personal auch nach Ende der Pandemie zur Entlastung in den Einrichtungen gehalten hat. Die Kategorie macht somit bislang nicht separat erfasste, für den alltäglichen Betrieb jedoch relevante, Tätigkeiten sichtbar. Drittens ist das Thema der Mittagsverpflegung immer wieder Teil möglicher rechtlicher Regelungsvorhaben, weswegen Hauswirtschaftskräfte wegen ihrer besonderen Relevanz im Kontext der Verpflegung der Kinder gesondert erfasst werden sollen.

2.4 Art des Berufsausbildungsabschlusses (*untergesetzliche Anpassung*)

Aktuelle Erhebung:

Höchster Berufsausbildungsabschluss ⓘ

Bitte tragen Sie die Schlüsselnummer des höchsten
Berufsausbildungsabschlusses ein.

→ [Liste der Schlüsselnummern](#)

Vorschlag zur Weiterentwicklung:

Höchster Berufsausbildungsabschluss

→ [Liste der Schlüsselnummern B.1](#)

→ [Liste der Schlüsselnummern B.2](#)

Bitte tragen Sie die Schlüsselnummer des höchsten
Berufsausbildungsabschlusses laut Schlüssel B.1 ein. Bei
einigen Schlüsselementen aus B.1 ist zusätzlich die Angabe
nach Schlüssel B.2 (Ausbildungsniveau) erforderlich.

B.1

B.2

(sofern zutreffend)

2.4 Art des Berufsausbildungsabschlusses (untergesetzliche Anpassung)



Liste der Schlüsselnummern

Aktuelle Erhebung – Schlüssel B:

- 01 - Dipl.-Sozialpädagoge/Dipl.-Sozialpädagogin, Dipl.-Sozialarbeiter/Dipl.-Sozialarbeiterin (FH oder vergleichbarer Abschluss)
- 02 - Dipl.-Pädagoge/Dipl.-Pädagogin, Dipl.-Sozialpädagoge/Dipl.-Sozialpädagogin, Dipl.-Erziehungswissenschaftler/Dipl.-Erziehungswissenschaftlerin (Universität oder vergleichbarer Abschluss)
- 03 - Dipl.-Heilpädagoge/Dipl.-Heilpädagogin (FH oder vergleichbarer Abschluss)
- 04 - Erzieher/Erzieherin
- 05 - Heilpädagoge/Heilpädagogin (Fachschule)
- 06 - Kinderpfleger/Kinderpflegerin
- 07 - Heilerzieher/Heilerzieherin, Heilerziehungspfleger/Heilerziehungspflegerin
- 08 - Familienpfleger/Familienpflegerin
- 09 - Assistent/Assistentin im Sozialwesen
- 10 - Soziale und medizinische Helferberufe
- 11 - Sonstige soziale/sozialpädagogische Kurzausbildung
- 12 - Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/Jugendlichenpsychotherapeutin
- 13 - Psychologischer Psychotherapeut/Psychologische Psychotherapeutin
- 14 - Psychologe/Psychologin mit Hochschulabschluss
- 15 - Ergotherapeut/Ergotherapeutin, Bewegungspädagoge/Bewegungspädagogin, Bewegungstherapeut (Motopäde)/Bewegungstherapeutin (Motopädin)
- 16 - Arzt/Ärztin
- 17 - (Fach-)Kinderkrankenschwester/Kinderkrankenschwester, Krankenpfleger/Krankenschwester, Altenpfleger/Altenpflegerin
- 18 - Krankengymnast/Krankengymnastin, Masseur/Masseurin und med. Bademeister/Bademeisterin
- 19 - Logopäde/Logopädin
- 20 - Sonderschullehrer/Sonderschullehrerin
- 21 - Fachlehrer/Fachlehrerin oder sonstiger Lehrer/sonstige Lehrerin
- 22 - Sonstiger Hochschulabschluss
- 23 - Abschlussprüfung für den mittleren Dienst/Erste Angestelltenprüfung
- 24 - Abschlussprüfung für den gehobenen Dienst/Zweite Angestelltenprüfung
- 25 - Sonstiger Verwaltungsberuf
- 26 - Hauswirtschaftsleiter/Hauswirtschaftsleiterin, Wirtschaftler/Wirtschaftlerin, Oekotrophologe/Oekotrophologin
- 27 - (Fach-)Hauswirtschaftler/Hauswirtschaftlerin
- 28 - Kaufmannsgehilfe/Kaufmannsgehilfin
- 29 - Facharbeiter/Facharbeiterin
- 30 - Meister/Meisterin
- 31 - Künstlerischer Berufsausbildungsabschluss
- 32 - Sonstiger Berufsausbildungsabschluss
- 33 - Praktikant/Praktikantin im Anerkennungsjahr
- 34 - Noch in Berufsausbildung (ohne PiA)
- 35 - Ohne abgeschlossene Berufsausbildung
- 36 - Staatlich anerkannter Kindheitspädagoge/anerkannte Kindheitspädagogin (Master)
- 37 - Staatlich anerkannter Kindheitspädagoge/anerkannte Kindheitspädagogin (Bachelor)
- 38 - Noch in praxisintegrierter Berufsausbildung (PiA)

2.4 Art des Berufsausbildungsabschlusses (untergesetzliche Anpassung)



Liste der Schlüsselnummern zu Schlüssel B.1

Vorschlag zur Weiterentwicklung - Schlüssel B.1:

Hinweis zu ausländischen Abschlüssen: Nach den Anerkennungsgesetzen des Bundes (BQFG) und der Länder als gleichwertig mit einem deutschen Berufs- oder Hochschulabschluss anerkannte ausländische Berufs- oder Hochschulabschlüsse sind den im Schlüssel enthaltenen Kategorien zuzuordnen, die ihnen am ehesten entsprechen. Nicht oder nur teilweise nach BQFG anerkannte Abschlüsse sind unter Schlüsselnummer 40 einzutragen, hierunter fallen auch Trägeranerkennungen und Personen, deren Anerkennungsverfahren aktuell noch nicht abgeschlossen sind.

04 - Erzieher/-in

06 - Kinderpfleger/-in

09 - Sozialassistent/-in, Sozialpädagogische/-r Assistent/-in

05 - Heilpädagoge/-in (Fachschule)

07 - Heilerzieher/-in, Heilerziehungspfleger/-in

Anmerkung: Für diese Schlüsselnummern zusätzlich Schlüssel B.2:

37 - Hochschulabschluss in den Studiengängen Kindheitspädagogik und vergleichbar

01 - Hochschulabschluss in den Studiengängen Sozialpädagogik, Sozialwesen, Soziale Arbeit und vergleichbar

02 - Hochschulabschluss in den Studiengängen Erziehungswissenschaft, Pädagogik und vergleichbar

03 - Hochschulabschluss in den Studiengängen Heilpädagogik, Sonderpädagogik, Rehabilitationspädagogik und vergleichbar

10 - Weiterer sozialer oder pädagogischer Hochschul- oder Berufsausbildungsabschluss

14 - Hochschulabschluss in den Studiengängen Psychologie oder Psychotherapie und vergleichbar

15 - Hochschul- oder Berufsausbildungsabschluss im Bereich der Physio-, Ergo- oder Bewegungstherapie und vergleichbar

17 - Hochschul- oder Berufsausbildungsabschluss im Bereich des Gesundheits- und Krankenwesens und vergleichbar

19 - Hochschul- oder Berufsausbildungsabschluss im Bereich der Logopädie, Sprachheilpädagogik, Sprach- oder Stimmtherapie und vergleichbar

21 - Hochschulabschluss in Studiengängen des Lehramts

22 - Sonstiger Hochschul- oder Berufsausbildungsabschluss

40 - Nicht als gleichwertig anerkannter oder teilweise anerkannter ausländischer Berufsabschluss

Anmerkung: Für diese Schlüsselnummern ist die Angabe unter Schlüssel B.2. nicht erforderlich:

35 - Ohne abgeschlossene Berufsausbildung

39 - Ohne abgeschlossene Berufsausbildung, mit sozialem oder pädagogischem Lehrgang/Kurs im Umfang von mindestens 160 Unterrichtseinheiten

2.4 Art des Berufsausbildungsabschlusses (untergesetzliche Anpassung)



Liste der Schlüsselnummern zu Schlüssel B.2

Vorschlag zur Weiterentwicklung - Schlüssel B.2:

- 01 - Berufsschulabschluss (duales System), Berufsfachschulabschluss
- 02 - Fachschulabschluss sowie Aufstiegsfortbildungsabschluss (z. B. Meister/-in, Fachwirt/-in, Techniker/-in)03 - Bachelor (FH & Uni) - und Diplom FH-Abschluss
- 04 - Master (FH & Uni) -, Magister- und Diplom Uni-Abschluss
- 05 - Erstes und Zweites Staatsexamen
- 06 - Sonstiger Abschluss

2.4 Art des Berufsausbildungsabschlusses (untergesetzliche Anpassung)

1. Allgemeine Ausgangslage

Der Schlüssel B zur Erfassung der Art des Berufsausbildungsabschlusses hat sich historisch entwickelt und wurde im Laufe der Zeit mehrfach ergänzt, zuletzt im Jahr 2024 durch die Einführung der Merkmalsausprägung „Noch in praxisintegrierter Berufsausbildung (PiA)“. Daher sind die bestehenden Merkmalsbezeichnungen teilweise nicht aktuell, uneinheitlich oder redundant. Vor diesem Hintergrund wird eine systematische Straffung vorgeschlagen, bei der die Anzahl der Merkmalsausprägungen von 38 auf 19 reduziert wird, ohne den analytisch relevanten Informationsgehalt zu verlieren. Darüber hinaus haben die Veränderungen im Ausbildungssystem der vergangenen Jahre nur eingeschränkt Eingang in die bestehende Systematik gefunden, sodass neuere Ausbildungsformen nicht immer adäquat abgebildet werden. Ebenso sind einzelne Merkmalsausprägungen wie „Arzt/Ärztin“ im Feld der Kindertagesbetreuung empirisch kaum relevant, während Analysen der letzten Jahre (vgl. Autorengruppe Fachkräftebarometer 2021, 2023, 2025) zunehmend zeigen, dass die bestehende Systematik nicht mehr hinreichend geeignet ist, die Vielfalt und die Verschiebungen im Qualifikationsgefüge differenziert abzubilden.

2. Bedarf zur Weiterentwicklung

Vor diesem Hintergrund besteht ein Bedarf, die Systematik des Schlüssels B zu überarbeiten, um zentrale Entwicklungen im Feld sichtbar zu machen und eine fundierte Analyse der zunehmend komplexeren Qualifikationsgefüge zu ermöglichen. Es wird vorgeschlagen veraltete und in der Praxis irrelevante Merkmalsausprägungen zu streichen und das akademische Niveau konsistent zu erfassen. Ein zentraler Bedarf zur Weiterentwicklung ergibt sich daraus, dass mit einer überarbeiteten Systematik – insbesondere in Kombination mit der vorgeschlagenen differenzierten Erfassung der Arbeitsbereiche – deutlich präzisere Analysen möglich werden. Künftig könnte damit genauer abgebildet werden, welche Qualifikationen und insbesondere welche Qualifikationsniveaus auf unterschiedlichen Ebenen und in verschiedenen Funktionsbereichen innerhalb der Einrichtungen vorhanden sind (z. B. als Leitungskraft oder auf einer Funktionsstelle).

Durch die bestehenden Schlüssel A und B sind solche differenzierten Qualifikationsprofile bislang nicht adäquat sichtbar. Eine konsequente Weiterentwicklung beider Schlüssel ermöglicht es, fachliche Passungen und Qualifikationsgefüge genauer abzubilden. Auf dieser Basis können Personalentwicklungsstrategien und Steuerungsmaßnahmen künftig passgenauer an die tatsächlichen Strukturen und Bedarfe angepasst werden.

Darüber hinaus trägt eine übersichtliche Neustrukturierung der Schlüssel dazu bei, den Auskunftspflichtigen eine anwenderfreundliche Zuordnung zu ermöglichen, was insbesondere in selbstadministrierten Erhebungen von besonderem Wert für die Qualität und Validität der erhobenen Daten ist.

3. Finaler Vorschlag zur Weiterentwicklung

Fachlich verwandte und inhaltlich nahe Abschlüsse, für die bislang separate Schlüsselnummern existierten, werden in übergeordnete Kategorien zusammengeführt, um eine klarere und schlankere Systematik zu schaffen. Abschlüsse, die in der Praxis empirisch kaum Relevanz besitzen, sollen als Einzelausprägung gestrichen werden. Ebenso sollen die Merkmalsausprägungen gestrichen werden, die auf den Ausbildungsstatus verweisen, da dieser

2.4 Art des Berufsausbildungsabschlusses (untergesetzliche Anpassung)

künftig separat unter dem Merkmal „Stellung im Beruf“ (siehe 2.2) erfasst wird. Dies betrifft konkret:

Aktuelle Erhebung

- 08 - Familienpfleger/Familienpflegerin
- 10 - Soziale und medizinische Helferberufe
- 11 - Sonstige soziale/sozialpädagogische Kurzausbildung
- 12 - Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/Jugendlichenpsychotherapeutin
- 13 - Psychologischer Psychotherapeut/Psychologische Psychotherapeutin
- 14 - Psychologe/Psychologin mit Hochschulabschluss
- 15 - Ergotherapeut/Ergotherapeutin, Bewegungspädagoge/Bewegungspädagogin, Bewegungstherapeut (Motopäde)/Bewegungstherapeutin (Motopädin)
- 16 - Arzt/Ärztin
- 17 - (Fach-)Kinderkrankenpfleger/Kinderkrankenschwester, Krankenpfleger/Krankenschwester, Altenpfleger/Altenpflegerin
- 18 - Krankengymnast/Krankengymnastin, Masseur/Masseurin und med. Bademeister/Bademeisterin
- 19 - Logopäde/Logopädin
- 20 - Sonderschullehrer/Sonderschullehrerin
- 21 - Fachlehrer/Fachlehrerin oder sonstiger Lehrer/sonstige Lehrerin
- 22 - Sonstiger Hochschulabschluss
- 23 - Abschlussprüfung für den mittleren Dienst/Erste Angestelltenprüfung
- 24 - Abschlussprüfung für den gehobenen Dienst/Zweite Angestelltenprüfung
- 25 - Sonstiger Verwaltungsberuf
- 26 - Hauswirtschaftsleiter/Hauswirtschaftsleiterin, Wirtschaftler/Wirtschaftlerin, Oekotrophologe/Oekotrophologin
- 27 - (Fach-)Hauswirtschaftler/Hauswirtschaftlerin
- 28 - Kaufmannsgehilfe/Kaufmannsgehilfin
- 29 - Facharbeiter/Facharbeiterin
- 30 - Meister/Meisterin
- 31 - Künstlerischer Berufsausbildungsabschluss
- 32 - Sonstiger Berufsausbildungsabschluss
- 33 - Praktikant/Praktikantin im Anerkennungsjahr
- 34 - Noch in Berufsausbildung (ohne PiA)
- 35 - Ohne abgeschlossene Berufsausbildung
- 36 - Staatlich anerkannter Kindheitspädagoge/anerkannte Kindheitspädagogin (Master)
- 37 - Staatlich anerkannter Kindheitspädagoge/anerkannte Kindheitspädagogin (Bachelor)
- 38 - Noch in praxisintegrierter Berufsausbildung (PiA)

Vorschlag zur Weiterentwicklung

In der neuen Systematik sind folgende zusammengefasste Kategorien vorgesehen:

- 10 - Weiterer sozialer oder pädagogischer Hochschul- oder Berufsausbildungsabschluss
- 14 - Hochschulabschluss in den Studiengängen Psychologie oder Psychotherapie und vergleichbar
- 15 - Hochschul- oder Berufsausbildungsabschluss im Bereich der Physio-, Ergo- oder Bewegungstherapie und vergleichbar

2.4 Art des Berufsausbildungsabschlusses (untergesetzliche Anpassung)

- 17 - Hochschul- oder Berufsausbildungsabschluss im Bereich des Gesundheits- und Krankenwesens und vergleichbar
- 19 - Hochschul- oder Berufsausbildungsabschluss im Bereich der Logopädie, Sprachheilpädagogik, Sprach- oder Stimmtherapie und vergleichbar
- 21 - Hochschulabschluss in Studiengängen des Lehramts
- 22 - Sonstiger Hochschul- oder Berufsausbildungsabschluss

Darüber hinaus wird vorgeschlagen zwei neue Ausprägungen einzuführen (Schlüsselnummern 39 und 40), um Personen zu erfassen, die (39) ohne staatlich anerkannte Berufsausbildung tätig sind, jedoch einen einschlägigen Lehrgang absolviert haben, sowie (40) über ausländische Abschlüsse verfügen, die noch nicht oder nur teilweise nach den Gesetzen über die Feststellung der Gleichwertigkeit von Berufsqualifikationen (BQFG sowie Gesetze der Länder) anerkannt wurden. Während die Fachrichtung im vorgeschlagenen Schlüssel B.1 in einer übergeordneten Kategorie (z. B. „Hochschulabschluss in den Studiengängen Sozialpädagogik, Sozialwesen, Soziale Arbeit und vergleichbar“) erfasst wird, erfolgt die genaue Einstufung des Ausbildungsniveaus in dem neu konzipierten Schlüssel B.2., ausgenommen hiervon sind die Schlüsselnummern 04 – Erzieher/-in, 06 – Kinderpfleger/-in, 09 – Sozialassistent/-in, Sozialpädagogische Assistent/-in, 05 - Heilpädagoge/-in (Fachschule), 07 - Heilerzieher/-in, Heilerziehungspfleger/-in.

Schlüssel B.2 soll die Ausprägungen erhalten

- 01 - Berufsschulabschluss (duales System), Berufsfachschulabschluss
- 02 - Fachschulabschluss sowie Aufstiegsfortbildungsabschluss (z. B. Meister/-in, Fachwirt/-in, Techniker/-in)
- 03 - Bachelor (FH & Uni) - und Diplom FH-Abschluss
- 04 - Master (FH & Uni) -, Magister- und Diplom Uni-Abschluss
- 05 - Erstes und Zweites Staatsexamen
- 06 - Sonstiger Abschluss

Trotz seiner kompakten Struktur ermöglicht der Schlüssel eine ausreichend differenzierte Klassifikation, die sowohl duale Ausbildungssysteme und berufliche Qualifikationen als auch akademische Grade und staatliche Prüfungen umfasst. Dadurch werden wesentliche Ausbildungswege ebenso wie spezifische, abgeschlossene Qualifikationsformen zuverlässig abgebildet. Auch das Niveau sonstiger Berufs- und fachaffiner Abschlüsse, etwa im Bereich der nichtmedizinischen Therapieberufe wie Ergotherapie, die häufig auf unterschiedlichen Abschlussniveaus beruhen, kann präziser erfasst werden. Auf diese Weise entsteht eine klar strukturierte, zweidimensionale Systematik, die sowohl Übersichtlichkeit gewährleistet als auch die notwendige Detailtiefe für differenzierte Analysen des Qualifikationsgefüges bietet.

4. Begründung für den finalen Vorschlag

Die vorgeschlagene Neustrukturierung ermöglicht eine differenziertere Datenerfassung und erhöht eine bessere Abbildung der Situation in den Kitas bzw. der Qualifizierung des dort pädagogisch tätigen Personals. Insbesondere erlaubt sie eine genauere Darstellung des Qualifikationsgefüges, was angesichts der zunehmenden Heterogenität der Kita-Teams (vgl. Autorengruppe Fachkräftebarometer 2025) und auch Qualitätsanforderungen an die Frühe Bildung an Bedeutung gewinnt. Gleichzeitig trägt die Harmonisierung mit der Systematik der Trägerstatistik (Statistik der Einrichtungen und tätigen Personen, Bereich ohne Tageseinrichtungen) zu einer verbesserten Vergleichbarkeit bei.

2.4 Art des Berufsausbildungsabschlusses (untergesetzliche Anpassung)

Die Reduktion der Komplexität erleichtert die Erfassung für die Ausfüllenden insgesamt und reduziert potenzielle Fehlklassifikationen, was die Validität der erhobenen Daten weiter stärkt. Darüber hinaus schafft die differenziertere Struktur die Grundlage, um multiprofessionelle Teams und die Vielfalt der Qualifikationsprofile in den Einrichtungen sichtbar zu machen. Nur auf dieser Basis können die Entwicklungen im Qualifikationsgefüge verlässlich analysiert und gezielte Maßnahmen zur Fachkräfteentwicklung und -sicherung evidenzbasiert gesteuert werden. Die Zweiteilung in einen fachbezogenen Schlüssel (B.1) und einen ergänzenden Schlüssel zur Erfassung des Qualifikationsniveaus (B.2) ermöglicht zudem eine flexible Anpassung an künftige Veränderungen im Ausbildungssystem, ohne die Systematik unnötig zu verkomplizieren.

2.5 Technische Anpassungen der Filterführung (*untergesetzliche Anpassung*)

1. Allgemeine Ausgangslage

- § 99 SGB VIII gibt unterschiedliche Erhebungsmerkmale für ‚pädagogisch und in der Verwaltung tätiges‘ und weiteres Personal (nicht-pädagogisches Personal) vor, sodass es zur rechtskonformen Erhebung zwingend notwendig ist, relativ zu Beginn des Fragebogens zu identifizieren, zu welcher der beiden Kategorien das Personal zuzuordnen ist.
- Bisher erfolgte diese Unterscheidung durch eine eigenständige Frage (siehe 2.3)

2. Bedarf zur Weiterentwicklung

- Durch die vorgelagerte Erfassung der Arbeitsbereiche lässt sich künftig für jede Person automatisiert bestimmen, ob sie ausschließlich pädagogische, ausschließlich nicht-pädagogische oder kombinierte Tätigkeiten ausübt. Ein separates Merkmal zur Tätigkeitsart wird dadurch entbehrlich.

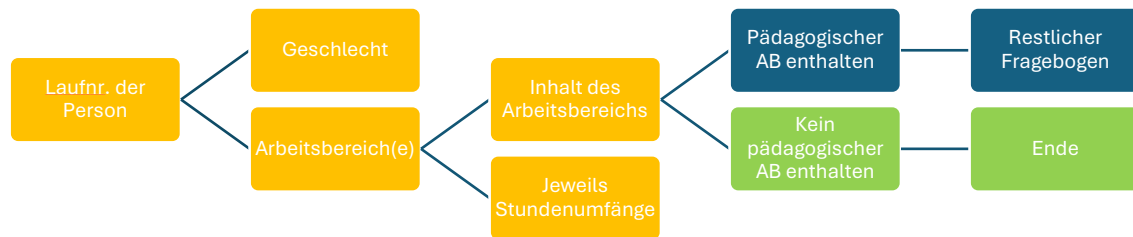
3. Finaler Vorschlag zur Weiterentwicklung

- Pädagogische und nicht-pädagogische Tätigkeiten sollen künftig über denselben Schlüssel erfasst werden, der alle Arbeitsbereiche (pädagogische und nicht-pädagogische) beinhaltet (siehe 2.3)
- Für jeden Arbeitsbereich soll hinterlegt werden, ob es sich um eine pädagogische Tätigkeit handelt oder nicht
- Die Abfrage, ob es sich um pädagogisches oder hauswirtschaftlich/technisches Personal handelt, entfällt
- Sobald für eine Person eine pädagogische Tätigkeit angegeben wurde, zählt sie zum pädagogischen Personal im Sinne des § 99 SGB VIII
- Dazu soll die Reihenfolge des Fragebogens umstrukturiert werden.
 - Zunächst erfolgen alle Fragen, die für alle Personen, unabhängig ihrer Zuordnung zum pädagogischen oder nicht-pädagogischen Personal, zu beantworten sind (§ 99 Abs.7 Nr. 2a SGB VIII); Aktuell das Geschlecht und der Beschäftigungsumfang
 - Da der Beschäftigungsumfang mit den Arbeitsbereichen assoziiert ist, sollen zukünftig zuerst das Geschlecht und anschließend die Arbeitsbereiche mit dem jeweiligen Beschäftigungsumfang erfasst werden
 - Anschließend ist der Fragebogen für das Personal ohne pädagogische Arbeitsbereiche abgeschlossen, für alle Personen mit pädagogischem Arbeitsbereich folgen die Fragen gemäß § 99 (7) 2. b) SGB VIII

2.5 Technische Anpassungen der Filterführung (untergesetzliche Anpassung)

Abb. 1: Schaubild zur überarbeiteten Filterführung

Alle Personen,
nur pädagogisches Personal,
nur nicht-pädagogisches Personal



4. Begründung für den finalen Vorschlag

- Die Änderungen sind z.T. notwendig, um den geänderten rechtlichen Maßgaben zu entsprechen.
- Darüber hinaus können potenzielle Unter- oder Doppelerfassungen behoben werden.
- Zudem verringert das vorgeschlagene Vorgehen die Belastung der Auskunftspflichtigen.

2.6 Anpassung der Gruppenzuordnung (*gesetzliche Anpassung in § 99 Abs. 7 Nr. 2b SGB VIII*)

1. Allgemeine Ausgangslage

- Bisher muss eine Gruppennummer angegeben werden, wenn bei der Abfrage zu den Arbeitsbereichen das Merkmal „Gruppenleitung“ oder „Zweit- bzw. Ergänzungskraft“ angegeben wird. Für alle anderen Arbeitsbereiche ist die Angabe einer Gruppennummer aktuell nicht möglich.
- Gruppennummern müssen auch dann nach diesen Regeln angegeben werden, wenn zuvor im Fragebogen bereits angegeben wurde, dass die Einrichtung nicht über eine feste Gruppenstruktur verfügt.
- Schlüssel A zur Art der Tätigkeit enthält u.a. das Merkmal „Gruppenübergreifend tätig“.

2. Bedarf zur Weiterentwicklung

- § 99 SGB VIII legt in der ab dem Erhebungsjahr 2027 gültigen Fassung fest, dass die Gruppenzugehörigkeit für das pädagogisch tätige Personal abzufragen ist.
- Ziel der Statistik sollte es zudem sein, dass für jede pädagogisch tätige Person, möglichst alle Gruppen angegeben werden, in denen sie tätig sind, sodass Ressourcen den korrekten Aufgabenbereichen und Gruppen zugeordnet werden können und damit wissenschaftliche Analysen, wie z.B. der Personal-Kind-Schlüssel so genau wie möglich berechnet werden können.
- Das Merkmal „Gruppenübergreifend tätig“ in der Abfrage zu den Arbeitsbereichen vermischt bislang die Dimensionen von Arbeitsbereich (Was ist die Tätigkeit?) und die Gruppenzuordnung der Tätigkeit (Wo führt die Person diese Tätigkeit aus?).
- Für Personal in „Einrichtung ohne feste Gruppenstruktur“ erscheint die Notwendigkeit der Zuordnung von Gruppenleitungen und Zweit- und Ergänzungskräften zu einer Gruppe als irritierend.

3. Finaler Vorschlag zur Weiterentwicklung

1. Die Angabe zur Gruppe, in der ein bestimmter Arbeitsbereich ausgeführt wird, soll für alle Arbeitsbereiche ermöglicht werden. Zudem sollen pro Arbeitsbereich bis zu drei Gruppen angegeben werden können.
2. Ein Arbeitsbereich kann nur noch 1x angegeben werden. Eine Mehrfachnennung desselben Arbeitsbereichs ist aufgrund der veränderten Abfrage zu den Gruppen nicht mehr nötig und sollte technisch ausgeschlossen werden.
3. Die wöchentliche Arbeitszeit soll für jeden Arbeitsbereich und für jede Gruppe angegeben werden.
4. „Gruppennummer 98“ kann als Code für „Für die gesamte Einrichtung tätig“ genutzt werden, was u.a. auf Arbeitsbereiche wie Einrichtungsleitung, Funktionsstellen u.ä. zutrifft.
5. „Gruppennummer 99“ kann als Angabe in Einrichtungen ohne feste Gruppenstruktur genutzt werden.³

³ Der Forschungsverbund DJI/TU Dortmund empfiehlt zur Entlastung der Auskunftspflichtigen, für Einrichtungen ohne feste Gruppenstruktur entweder grundsätzlich keine Gruppen abzufragen oder das Feld der Gruppenzuordnung für die Auskunftspflichtigen vorab mit der Nummer 99 zu befüllen. Dies kann laut Angaben von Destatis bislang technisch nicht umgesetzt werden. Sollten zukünftig erweiterte technische Möglichkeiten bestehen, wird empfohlen, eine entsprechende Änderung in der Erhebung vorzunehmen, um die Auskunftspflichtigen zu entlasten.

2.6 Anpassung der Gruppenzuordnung (gesetzliche Anpassung in § 99 Abs. 7 Nr. 2b SGB VIII)

6. In dem voraussichtlich sehr seltenen Falle, dass eine Person in einem Arbeitsbereich in mehr als drei Gruppen tätig ist – jedoch nicht für die gesamte Einrichtung, sollen die drei Gruppen mit den höchsten Wochenstunden angegeben werden. Die Stunden, die auf die nicht angebbaren Gruppen entfallen, sollen gleichmäßig auf die drei benannten Gruppen aufgeteilt werden.

Vorschlag zur Weiterentwicklung – Gruppenzuordnung

Erster Arbeitsbereich ⓘ	Schlüssel A.1		
	Schlüssel A.2 (sofern zutreffend)		
tätig in Gruppe(n) Nummer ⓘ		sofern zutreffend	sofern zutreffend
Anzahl der Wochenstunden mit 1 Nachkommastelle ⓘ		sofern zutreffend	sofern zutreffend
Zweiter Arbeitsbereich (sofern zutreffend) ⓘ	Schlüssel A.1		
	Schlüssel A.2 (sofern zutreffend)		
tätig in Gruppe(n) Nummer ⓘ		sofern zutreffend	sofern zutreffend
Anzahl der Wochenstunden mit 1 Nachkommastelle ⓘ		sofern zutreffend	sofern zutreffend
Dritter Arbeitsbereich (sofern zutreffend) ⓘ	Schlüssel A.1		
	Schlüssel A.2 (sofern zutreffend)		
tätig in Gruppe(n) Nummer ⓘ		sofern zutreffend	sofern zutreffend
Anzahl der Wochenstunden mit 1 Nachkommastelle ⓘ		sofern zutreffend	sofern zutreffend

4. Begründung für den finalen Vorschlag

Zu 1. Für alle Tätigkeitsarten sollte die Möglichkeit eröffnet werden, den/die Ausführungsort(e) dieser Tätigkeit anzugeben.

Präferiert wurde ein dynamisches Mehrfachantwortset, das sich an der tatsächlichen Gruppenanzahl der jeweiligen Einrichtung orientiert, um eine gute Übersichtlichkeit bei der Befüllung des Erhebungsbogens zu gewährleisten. In Rücksprache mit Destatis wurde jedoch deutlich, dass eine solche dynamische Lösung derzeit technisch nicht möglich ist. Daher musste das Mehrfachantwortset auf eine feste Anzahl beschränkt werden, die drei Gruppen beinhalten soll. Diese Festlegung erfolgte unter Berücksichtigung der vorhandenen Datenlage: Durch die zusätzliche Ausprägung „98 – Für die gesamte Einrichtung tätig“ kann eine tatsächliche Einschränkung nur in Einrichtungen mit mehr als vier Gruppen entstehen. Lässt man Einrichtungen ohne feste Gruppenstruktur außen vor, waren damit im Jahr 2024 rund 73% der Einrichtungen abgedeckt, für deren Personal keine Einschränkungen in der Gruppenzuordnung hätten existieren können. Bei den verbleibenden Einrichtungen ist es prinzipiell möglich, dass für einzelne Personen nicht alle Gruppen, in denen immer der gleiche Arbeitsbereich ausgeübt wird, angegeben werden können. Allerdings zeigt sich für 2023, dass nur ca. 2.000 Personen überhaupt denselben Arbeitsbereich in zwei unterschiedlichen Gruppen ausgeübt haben, sodass nur mit minimalen Unschärfen in der Erhebung zu rechnen ist.

2.6 Anpassung der Gruppenzuordnung (gesetzliche Anpassung in § 99 Abs. 7 Nr. 2b SGB VIII)

Zu 2. Die Mehrfachnennung mehrerer Arbeitsbereiche soll verhindert werden, damit die neue Art der Gruppenzuordnung durch alle Auskunftspflichtigen einheitlich genutzt wird.

Zu 3. Derzeit ist die Arbeitszeit nach Arbeitsbereich mit je bis zu einer zugehörigen Gruppe anzugeben. Aufgrund der Tatsache, dass je Arbeitsbereich nun alle zugehörigen Gruppen angegeben werden sollen, entspricht die Änderung zur wöchentlichen Arbeitszeit lediglich einer Anpassung der Angabe an die neue Systematik.

Zu 4. Die Einführung eines Merkmals „Für die gesamte Einrichtung tätig“ ist notwendig, um Personen, die sich um Aufgaben der gesamten Einrichtung kümmern mit einer Angabe sichtbar zu machen und nicht alle Gruppen eintragen zu müssen.

2.7 Übersicht über die Änderungen bei den Personalangaben

H Angaben zum Personal ⓘ

Bitte für jede tätige Person eine Position hinzufügen.

Zugehörig zum

pädagogischen Personal und Verwaltungspersonal

☐

hauswirtschaftlichen und technischen Personal ⓘ

☒

Geschlecht ⓘ

☐

Männlich

☐

Weiblich

☐

Divers

☐

Ohne Angabe (nach Geburtenregister)

Anzahl der Wochenstunden mit 1 Nachkommastelle

H Angaben zum Personal ⓘ

Bitte für jede tätige Person eine Position hinzufügen.

Zugehörig zum

pädagogischen Personal und Verwaltungspersonal

☒

hauswirtschaftlichen und technischen Personal ⓘ

☐

Geschlecht ⓘ

☐

Männlich

☐

Weiblich

☐

Divers

☐

Ohne Angabe (nach Geburtenregister)

Geburtsmonat (2-stellig) und Geburtsjahr (4-stellig)

Stellung im Beruf und Art der Beschäftigung ⓘ

Arbeitsbereich(e) und Beschäftigungsumfang

Erster Arbeitsbereich ⓘ

tätig in Gruppe Nummer

Anzahl der Wochenstunden mit 1 Nachkommastelle ⓘ

Zweiter Arbeitsbereich (sofern zutreffend) ⓘ

Anzahl der Wochenstunden mit 1 Nachkommastelle ⓘ

Höchster Berufsausbildungsabschluss ⓘ

Bitte tragen Sie die Schlüsselnummer des höchsten Berufsausbildungsabschlusses ein.

→ [Liste der Schlüsselnummern](#)

In der derzeitigen Einrichtung tätig seit Monat (2-stellig) und Jahr (4-stellig) ⓘ

2.7 Übersicht über die Änderungen bei den Personalangaben

H Angaben zum Personal ⓘ

Bitte für **jede** tätige Person eine Position hinzufügen.

Geschlecht ⓘ

- ☐ Männlich
- ☐ Weiblich
- ☐ Divers
- ☐ Ohne Angabe (nach Geburtenregister)

Erster Arbeitsbereich ⓘ

Schlüssel A.1 ↓

Schlüssel A.2 (sofern zutreffend) ↓

tätig in Gruppe(n) Nummer ⓘ

sofern zutreffend

sofern zutreffend

Anzahl der Wochenstunden mit 1 Nachkommastelle ⓘ

sofern zutreffend

sofern zutreffend

Zweiter Arbeitsbereich (sofern zutreffend) ⓘ

Schlüssel A.1 ↓

Schlüssel A.2 (sofern zutreffend) ↓

tätig in Gruppe(n) Nummer ⓘ

sofern zutreffend

sofern zutreffend

Anzahl der Wochenstunden mit 1 Nachkommastelle ⓘ

sofern zutreffend

sofern zutreffend

Dritter Arbeitsbereich (sofern zutreffend) ⓘ

Schlüssel A.1 ↓

Schlüssel A.2 (sofern zutreffend) ↓

tätig in Gruppe(n) Nummer ⓘ

sofern zutreffend

sofern zutreffend

Anzahl der Wochenstunden mit 1 Nachkommastelle ⓘ

sofern zutreffend

sofern zutreffend

ab hier nur für pädagogisch tätiges Personal auszufüllen ⓘ

Geburtsmonat und Geburtsjahr

MM

JJJJ

Stellung im Beruf und Art der Beschäftigung ⓘ

↓

Ausbildungsjahr (sofern zutreffend) ⓘ

Schlüssel C.1 ↓

Art der Ausbildung (sofern zutreffend)

Schlüssel C.2 ↓

Höchster Berufsausbildungsabschluss

→ [Liste der Schlüsselnummern B.1](#)

→ [Liste der Schlüsselnummern B.2](#)

Bitte tragen Sie die Schlüsselnummer des höchsten Berufsausbildungsabschlusses laut Schlüssel B.1 ein. Bei einigen Schlüsselementen aus B.1 ist zusätzlich die Angabe nach Schlüssel B.2 (Ausbildungsniveau) erforderlich.

B.1

B.2

(sofern zutreffend)

In der derzeitigen Einrichtung tätig seit Monat (2-stellig) und Jahr (4-stellig) ⓘ

MM

JJJJ

B. Erhebungsmerkmale zu Kindertagespflegepersonen (KTPP)

KJH-Statistik Teil III.3: Kinder und tätige Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege – TPP: Kindertagespflegepersonen

2.8 Tätigkeitsdauer (gesetzliche Anpassung in § 99 Absatz 7a Nr. 1 SGB VIII)

Vorschlag zur Weiterentwicklung:

NEU: Tätigkeitsbeginn

B Art und Umfang der Qualifikation

**Wann ist erstmalig eine Erlaubnis zur
Kindertagespflege erteilt worden?**



MM JJJJ

2.8 Tätigkeitsdauer (gesetzliche Anpassung in § 99 Absatz 7a Nr. 1 SGB VIII)

1. Allgemeine Ausgangslage

Zu Kindertagespflegepersonen liegen – im Vergleich zu den pädagogisch Tätigen in Kindertageseinrichtungen – bislang nur sehr wenige Informationen vor. Dazu zählen: Art und Umfang der Qualifikation, höchster Schul- und beruflicher Ausbildungs- bzw. Hochschulabschluss sowie die Anzahl der betreuten Kinder und der Ort der Betreuung. Im Teil III.1 der Kinder- und Jugendhilfestatistik zum Personal in Kindertageseinrichtungen wird seit 2022 erfasst, seit wann die pädagogisch Tätigen in der Einrichtung tätig sind, um Erkenntnisse zur beruflichen Verweildauer zu erhalten. Für die Kindertagespflege liegen hierzu bislang keine Informationen vor.

2. Bedarf zur Weiterentwicklung

Um für das Feld der Kindertagesbetreuung insgesamt Erkenntnisse zur beruflichen Verweildauer der pädagogisch Tätigen bzw. dem Maß an Fluktuation zu erlangen, interessiert, seit wann Kindertagespflegepersonen ihre Tätigkeit ausüben.

3. Finaler Vorschlag zur Weiterentwicklung

Um erste Erkenntnisse zur Berufserfahrung und Verweildauer von Kindertagespflegepersonen zu erlangen, sollen Monat und Jahr der erstmaligen Erlaubniserteilung zur Kindertagespflege erfasst werden.

4. Begründung für den finalen Vorschlag

Hinweise zur Dauer der Tätigkeitsausübung von Kindertagespflegepersonen können die Datenqualität für Planungsprozesse und Platz- und Personalbedarfsvorausberechnungen erheblich verbessern. Die erstmalige Erlaubniserteilung zur Tätigkeitsausübung der Tagespflege erscheint dabei ein valides Merkmal, dass im Rahmen der amtlichen Statistik erfasst werden kann. In den Erläuterungshinweisen muss ergänzend erklärt werden, wie mit längeren Tätigkeitsunterbrechungen umzugehen ist.

2.9 Stellung im Beruf (gesetzliche Anpassung in § 99 Absatz 7a Nr. 1 SGB VIII)

1. Allgemeine Ausgangslage

Vorschlag zur Weiterentwicklung:

NEU: Stellung im Beruf

D Art und Finanzierung der Tätigkeit



Abhängiges Beschäftigungsverhältnis

☐

Geringfügige Beschäftigung
(Mini-Job, nicht-sozialversicherungspflichtiges
Anstellungsverhältnis)

☐

Selbstständige Tätigkeit

☐

Wie unter 2.7 Übersicht über die Änderungen bei den **Personalangaben** bereits beschrieben liegen zu den Kindertagespflegestellen bzw. den Tagespflegepersonen bislang nur wenige Informationen vor, die vorwiegend die Qualifikation der Tagespflegepersonen erfassen. Seit 2022 verzeichnet die KJH-Statistik erstmalig leichte Rückgänge in der Anzahl der Tagespflegestellen. Ob diese Rückgänge auf eine vollständige Tätigkeitsaufgabe, auf Zusammenschlüsse oder auf eine veränderte Finanzierungsform – etwa durch vermehrte Anstellungsverhältnisse – zurückzuführen sind, ist bislang unklar.

2. Bedarf zur Weiterentwicklung

Aus Fachdebatten gehen vermehrt Hinweise hervor, dass Tagespflegepersonen ein Anstellungsverhältnis angeboten wird um Risiken der Selbstständigkeit – die insbesondere während der Corona-Pandemie sichtbar wurden – abzusichern. Bislang liegt kein empirisches Wissen dazu vor, ob Kindertagespflegepersonen selbständig oder im Angestelltenverhältnis tätig sind. Um eine differenziertere Einschätzung zur Stabilität bzw. zu Veränderungen des Tätigkeitsfeldes treffen zu können, sollen dieses Erhebungsmerkmal ergänzend aufgenommen werden.

3. Finaler Vorschlag zur Weiterentwicklung

Unter „Stellung im Beruf“ soll ein neues Erhebungsmerkmal aufgenommen werden, dass erfasst, ob Kindertagespflegepersonen selbständig oder im Angestelltenverhältnis tätig sind. Dabei kann zusätzlich unterschieden werden, ob es sich dabei um ein abhängiges, sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis handelt, oder um eine geringfügige Beschäftigung.

4. Begründung für den finalen Vorschlag

Neben der zentralen Unterscheidung, ob es sich bei den Tagespflegepersonen um eine selbstständige Tätigkeit oder ein Anstellungsverhältnis handelt, soll ergänzend die Art der Anstellung hinsichtlich ihrer Sozialversicherungspflicht unterschieden werden um präzisere Aussagen zur Attraktivität des Arbeitsfeldes und Beschäftigungsrisiken treffen zu können.

2.10 Höchster beruflicher Ausbildungs- und Hochschulabschluss (untergesetzliche Anpassung)

2 Höchster Berufsausbildungsabschluss	
2.1 Diplom-Sozialpädagoge/-pädagogin, Diplom-Sozialarbeiter/-in (FH oder vergleichbarer Abschluss) ⓘ	☐
2.2 Diplom-Pädagoge/-Pädagogin, Diplom-Sozialpädagoge/-pädagogin, Diplom-Erziehungswissenschaftler/-in (Universität oder vergleichbarer Abschluss) ⓘ	☐
2.3 Diplom-Heilpädagoge/-pädagogin (FH oder vergleichbarer Abschluss)	☐
2.4 Staatlich anerkannter/anerkannte Kindheitspädagoge/-pädagogin (Master) ⓘ	☐
2.5 Staatlich anerkannter/anerkannte Kindheitspädagoge/-pädagogin (Bachelor) ⓘ	☐
2.6 Erzieher/-in ⓘ	☐
2.7 Heilpädagoge/-pädagogin (Fachschule)	☐
2.8 Kinderpfleger/-in ⓘ	☐
2.9 Heilerzieher/-in, Heilerziehungspfleger/-in (auch Kinderkrankenschwester, Kranken- und Altenpfleger/-pflegerin) ⓘ	☐
2.10 Familienpfleger/-in ⓘ	☐
2.11 Assistent/-in im Sozialwesen (Sozialassistent/-in, Sozialbetreuer/-in, Sozialpflegeassistent/-in, sozialpädagogischer Assistent/-in)	☐
2.12 Soziale und medizinische Helferberufe (Erziehungshelfer/-in, Heilerziehungshelfer/-in, Heilerziehungspflegehelfer/-in, Hauswirtschaftshelfer/-in, Krankenpflegehelfer/-in)	☐
2.13 Sonstige soziale/sozialpädagogische Kurzausbildung ⓘ	☐
2.14 Anderer, nicht fachpädagogischer Berufsausbildungsabschluss ⓘ	☐
2.15 Noch in Berufsausbildung	☐
2.16 Ohne abgeschlossene Berufsausbildung ⓘ	☐

Höchster Berufsausbildungsabschluss ⓘ

→ [Liste der Schlüsselnummern B.1](#)

→ [Liste der Schlüsselnummern B.2](#)



B.1

B.2

(sofern zutreffend)

Bitte tragen Sie die Schlüsselnummer des höchsten Berufsausbildungsabschlusses laut Schlüssel B.1 ein. Bei einigen Schlüsselementen aus B.1 ist zusätzlich die Angabe nach Schlüssel B.2 (Ausbildungsniveau) erforderlich.



Liste der Schlüsselnummern zu Schlüssel B.1

Vorschlag zur Weiterentwicklung - Schlüssel B.1:

Hinweis zu ausländischen Abschlüssen: Nach dem Anerkennungsgesetz (BQFG) als gleichwertig mit einem deutschen Berufs- oder Hochschulabschluss anerkannte ausländische Berufs- oder Hochschulabschlüsse sind den im Schlüssel enthaltenen Kategorien zuzuordnen, die ihnen am ehesten entsprechen, nicht oder nur teilweise nach BQFG anerkannte Abschlüsse sind unter Schlüsselnummer 40 einzutragen, hierunter fallen auch Trägeranerkennungen und Personen, deren Anerkennungsverfahren aktuell noch nicht abgeschlossen sind.

04 - Erzieher/-in

06 - Kinderpfleger/-in

09 - Sozialassistent/-in, Sozialpädagogische/-r Assistent/-in

05 - Heilpädagoge/-in (Fachschule)

07 - Heilerzieher/-in, Heilerziehungspfleger/-in

Anmerkung: Zusätzlich Schlüssel B.2:

37 - Hochschulabschluss in den Fächern Kindheitspädagogik und vergleichbar

01 - Hochschulabschluss in den Studiengängen Sozialpädagogik, Sozialwesen, Soziale Arbeit und vergleichbar

02 - Hochschulabschluss in den Studiengängen Erziehungswissenschaft, Pädagogik, und vergleichbar

03 - Hochschulabschluss in den Studiengängen Heilpädagogik, Sonderpädagogik, Rehabilitationspädagogik und vergleichbar

10 - Weiterer sozialer oder pädagogischer Hochschul- oder Berufsausbildungsabschluss

14 - Hochschulabschluss in den Studiengängen Psychologie oder Psychotherapie und vergleichbar

15 - Hochschul- oder Berufsausbildungsabschluss im Bereich der Physio-, Ergo- oder Bewegungstherapie und vergleichbar

17 - Hochschul- oder Berufsausbildungsabschluss im Bereich des Gesundheits- und Krankenwesens und vergleichbar

19 - Hochschul- oder Berufsausbildungsabschluss im Bereich der Logopädie, Sprachheilpädagogik, Sprach- oder Stimmtherapie und vergleichbar

21 - Hochschulabschluss in Studiengängen des Lehramts

22 - Sonstiger Hochschul- oder Berufsausbildungsabschluss

40 - Nicht als gleichwertig oder teilweise anerkannter ausländischer Berufsabschluss

Anmerkung: Schlüssel B.2. nicht erforderlich:

35 - Ohne abgeschlossene Berufsausbildung



Schlüsselnummern zu Schlüssel B.2

Vorschlag zur Weiterentwicklung - Schlüssel B.2:

- 01 - Berufsschulabschluss (duales System), Berufsfachschulabschluss
- 02 - Fachschulabschluss und Abschluss der Industrie- und Handelskammer (IHK), Handwerkskammer (HWK) oder anderer zuständiger Stelle (z. B. Meister, Fachwirt)
- 03 - Bachelor (FH & Uni) - und Diplom FH-Abschluss
- 04 - Master (FH & Uni) -, Magister- und Diplom Uni-Abschluss
- 05 - Erstes und Zweites Staatsexamen
- 06 - Sonstiger Abschluss

1. Allgemeine Ausgangslage

Um die Datenqualität zu verbessern und eine einheitliche Systematik mit der Kita-Statistik zu erreichen, wird vorgeschlagen, die Erhebung nach denselben Schlüsseln wie für die Kita-Statistik vorgeschlagen zu gestalten. Derzeit liegen nur unzureichend differenzierte empirische Erkenntnisse zum höchsten Berufsabschluss von Kindertagespflegepersonen vor, insbesondere weil ein hoher Anteil in die Kategorie „Sonstiges“ fällt. Dies erschwert die Analyse der tatsächlichen Qualifikationsstruktur in der Kindertagespflege.

2. Bedarf zur Weiterentwicklung

Um eine fundierte Aussage über Qualifikationsniveaus in der Kindertagespflege treffen zu können und eine konsistente Datengrundlage zu schaffen, sollen die Erhebungsinstrumente präzisiert werden. Durch eine stärkere Angleichung an die Kita-Statistik können Überschneidungen und Parallelen der Qualifikationsprofile beider Bereiche besser erfasst, verglichen und analysiert werden. Auf diese Weise wird das Potenzial für eine umfassendere Qualitätsentwicklung und Fachkräfteplanung in der Frühpädagogik ausgeschöpft.

3. Finaler Vorschlag zur Weiterentwicklung

Die vorgestellte Systematik zur Erfassung des höchsten Berufsabschlusses in der Kita-Statistik soll in der Kindertagespflege analog gestaltet werden.

4. Begründung für den finalen Vorschlag

Eine Angleichung der Erfassung des höchsten Berufsabschlusses in der Kindertagespflege an die Kita-Statistik erhöht die Vergleichbarkeit der Daten und trägt zu einer verbesserten Aussagekraft bei. Insbesondere soll durch das gezielte Auffächern von Qualifikationskategorien der Anteil an „Sonstiges“-Einträgen reduziert und damit eine klarere Darstellung der tatsächlichen Abschlüsse ermöglicht werden. Langfristig kann diese einheitliche Systematik die Planung und Weiterentwicklung der Kindertagespflege unterstützen, indem sie aussagekräftige, vergleichbare Informationen zu den Qualifikationen der tätigen Personen bereitstellt. Weiterführende Informationen sind den Ausführungen unter Punkt 2.4 zu entnehmen.

Literaturverzeichnis

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) (2023): Eine für alle – inklusive Kindertageseinrichtungen gestalten. Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ1. Berlin. Online verfügbar unter https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2023/Diskussionspapier_Inklusive_Kindertageseinrichtungen.pdf, zuletzt geprüft am 10.04.2025.

Autorengruppe Fachkräftebarometer (2021.): Fachkräftebarometer Frühe Bildung 2021.

Autorengruppe Fachkräftebarometer (2023): Fachkräftebarometer Frühe Bildung 2023.

Autorengruppe Fachkräftebarometer (i.E.): Fachkräftebarometer Frühe Bildung 2025.

Barbarino, B. & Nachtigall, C. (2023): Praxisanleitung in Kindertageseinrichtungen. Qualifikation, zeitliche und finanzielle Ressourcen - eine bundesweite Dokumentenanalyse.

Birkel-Barmsen, J., & Meiner-Teubner, C. (2025): Gegenwart und Zukunft der frühpädagogischen Ausbildungen und Auswirkungen auf die Begleitung in der Praxis. 23. Hochschultage Berufliche Bildung 2025. Universität Paderborn, 2025.

Bundesgesetzblatt (2018): KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz vom 21.11.2024. Online verfügbar unter <https://www.gesetze-im-internet.de/kiqutg/BJNR269610018.html>, zuletzt geprüft am 10.04.2025.

Bundesgesetzblatt (2024): Gesetz zur periodengerechten Veranschlagung von Zinsausgaben im Rahmen der staatlichen Kreditaufnahme und Drittes Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung vom 21.11.2024. In: Bundesgesetzblatt. Online verfügbar unter <https://www.recht.bund.de/bgbl/1/2024/361/VO>, zuletzt geprüft am 10.04.2025.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.) (2024): Gesamtstrategie Fachkräfte in Kitas und Ganztage. Empfehlungen der AG „Gesamtstrategie Fachkräfte“. Unter Mitarbeit der AG Gesamtstrategie Fachkräfte.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.) (2024): Gutes Aufwachsen und Chancengerechtigkeit für alle Kinder in Deutschland. Kompendium für hohe Qualität in der frühen Bildung. Unter Mitarbeit der AG Frühe Bildung. Online verfügbar unter https://www.fruehe-chancen.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/AG_Fr%C3%BChe_Bildung_Bericht/240611_Bericht_AG_Fr%C3%BChe_Bildung_BF.pdf, zuletzt geprüft am 10.04.2024.

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (2022): Empfehlungen des Deutschen Vereins für eine qualifizierte Berufseinmündung in das Arbeitsfeld Kindertageseinrichtung und die Eröffnung von Karrierewegen. Online verfügbar unter <https://www.deutscher-verein.de/empfehlungen-stellungnahmen/detail/empfehlungen-des-deutschen-vereins-fuer-eine-qualifizierte-berufseinmuendung-in-das-arbeitsfeld-kindertageseinrichtung-und-die-eroeffnung-von-karrierewegen/>, zuletzt geprüft am 10.04.2025.

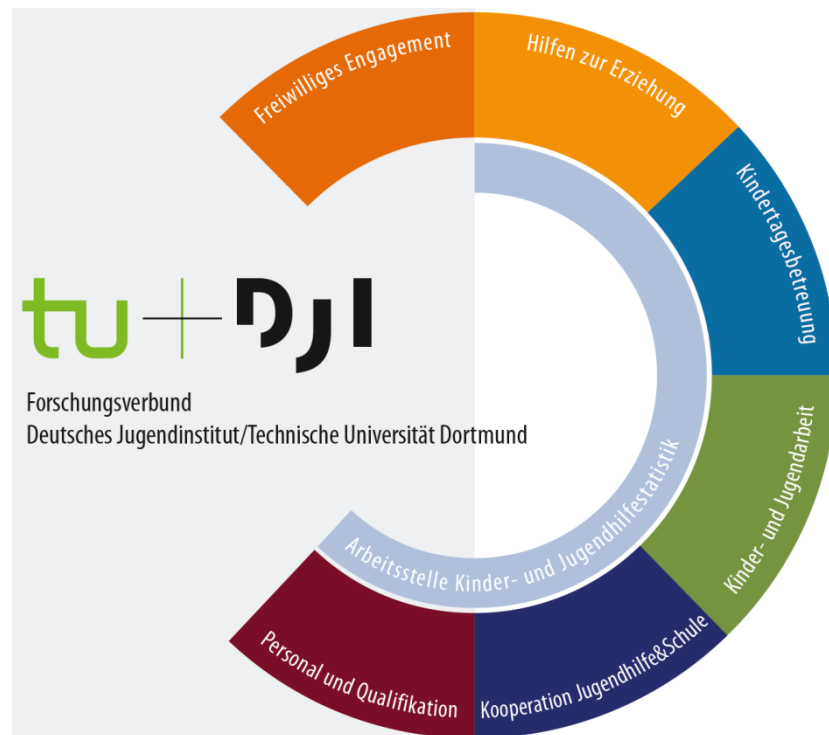
Kalicki, Bernhard/Spiekermann, Nicole/Uihlein, Clarissa (2019): Zukunft der sozialen Berufe - Fachspezialisierungen für Erzieherinnen. Ein Dossier auf der Grundlage von Ergebnissen der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte.

Ministerium für Bildung des Landes Rheinland-Pfalz (2024): Fachkräftevereinbarung für Tageseinrichtungen für Kinder in Rheinland-Pfalz. Online verfügbar unter:

https://kita.rlp.de/fileadmin/kita/Traeger_und_Fachkraefte/Fachkraeftevereinbarung/Dokumente/Endfassung_Fachkraeftevereinbarung_mit_Unterschriften.pdf, zuletzt geprüft am 27.05.2025

Statistisches Bundesamt (Destatis) (2022): Projektbericht zur Datenaktualisierung des Belastungsbarometers. Wiesbaden (wissen.nutzen.).

Der Forschungsverbund DJI/TU Dortmund



Der Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut/Technische Universität Dortmund ist eine Forschungseinrichtung an der Technischen Universität Dortmund. Ziel des Forschungsverbunds ist es, Forschungs- und Entwicklungsprojekte sowie Fachveranstaltungen zu den Forschungsfeldern

- Freiwilliges Engagement,
- Hilfen zur Erziehung, Familie und Frühe Hilfen,
- Kindertagesbetreuung,
- Kinder- und Jugendarbeit,
- Kooperation Jugendhilfe und Schule sowie
- Personal und Qualifikation

durchzuführen. Zu den Aufgaben des Forschungsverbundes gehören wissenschaftsbasierte Dienstleistungen und die Beratung von Politik und Fachpraxis auf allen föderalen Ebenen.

Weitere Informationen zum Forschungsverbund, zu einzelnen Projekten und den Mitarbeiter/-innen des Forschungsverbundes sind zu finden auf der Homepage:

<http://www.forschungsverbund.tu-dortmund.de>



Forschungsverbund



Deutsches Jugendinstitut
Technische Universität Dortmund

Technische Universität Dortmund
Fakultät 12 - Erziehungswissenschaft und Soziologie
Forschungsverbund DJI/TU Dortmund
Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik
Vogelpothsweg 78
44227 Dortmund

Tel.: 0231/755-5557
Fax: 0231/755-5559
www.akjstat.tu-dortmund.de